AUSSCHUSS FÜR SCHULE, KULTUR, SPORT UND BÄDER DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
- Die Vorsitzende -

Marburg, 15.03.2017

Geschäftsstelle:
Fachdienst Schule
Herr Etzelmüller, Barfüßerstr. 52, II. Stock
Zimmer 20, Tel.: 2 01 - 1379
E-Mail: schule@marburg-stadt.de

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Bäder
der Stadtverordnetenversammlung

lt. Verteiler

Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Bäder (öffentlich)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Bäder der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, 23.03.2017, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal Hohe Kante, Barfüßerstraße 50, Eingang Hofstatt, 35037 Marburg

ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.02.2017

2 Erster Marburger Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene
Vorlage: VO/5428/2017

3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Lebensbedingungen und Perspektiven von Jugendlichen in Marburg 2017
Vorlage: VO/5364/2017

4 Antrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Anpassung der Gastschulbeiträge für Schüler*innen aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf
Vorlage: VO/5460/2017

5 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kirsten Dinnebier
Vorsitzende

Anlagen
Anlagen zu den TOP 2, 3 und 4 sind der Einladung beigefügt.

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: **VO/5428/2017** Status: öffentlich Datum: 22.02.2017
Dezernat: Fachdienst: 16 - Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann Sachbearbeiter/in: Amend-Wegmann, Dr. Christine; , Griese, Laura	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Vorberatung	Öffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich
Gleichstellungskommission	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich

Erster Marburger Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Erste Marburger Aktionsplan EU-Charta von Frauen und Männern wird verabschiedet. Die darin enthaltenen Maßnahmen werden in einem Zeitraum von zwei Jahren umgesetzt. Die Zuständigkeiten für die Realisierung der Maßnahmen listet der Aktionsplan EU-Charta auf. Der Umsetzungsprozess wird vom Gleichberechtigungsreferat geleitet und von der Facharbeitsgruppe EU-Charta sowie der Gleichstellungskommission eng begleitet und unterstützt.
>
> Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung werden mindestens einmal jährlich über den aktuellen Stand der Umsetzung informiert.
>
> Der Gleichstellungskommission ist von dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Kenntnis zu geben.

Begründung:

Die EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene wurde 2014 von der Universitätsstadt Marburg unterzeichnet. Damit verbunden ist die Verpflichtung, einen Gleichstellungs-Aktionsplan aufzulegen. Das Gleichberechtigungsreferat wurde beauftragt diesen Aktionsplan zu erstellen.

Der Aktionsplan beinhaltet konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Charta in Marburg zu den Schwerpunktthemen Beteiligung, Erwerbsbeteiligung, Gender Budgeting, Gesundheit (inklusive Gewaltprävention) sowie die Universitätsstadt als Arbeitgeberin. Diese Maßnahmen hat das Gleichberechtigungsreferat in Zusammenarbeit mit einer

Facharbeitsgruppe, die sich aus Vertreter/innen der Stadtverwaltung und externen Expertinnen zusammensetzt, erarbeitet.

Die Gleichstellungskommission hat den Aktionsplan in zwei Sitzungen im Januar und Februar 2017 beraten und empfiehlt dem Magistrat einstimmig diesen umzusetzen.

Der Erste Marburger Aktionsplan EU-Charta beinhaltet erstens Maßnahmen, die die Stadt als Arbeitgeberin betreffen. Zweitens geht es um Verbesserungen, die die Stadt als Dienstleistungserbringerin für die Stadtgesellschaft auf den Weg bringen wird.

Im Aktionsplan sind alle Maßnahmen kurz mit ihren Zielen und Zielgruppen, Messgrößen und Datenquellen, dem Umsetzungszeitraum und den Zuständigkeiten bei der Realisierung sowie ggf. dem geplanten Ressourceneinsatz beschrieben. Die politische Beschlussfassung des Aktionsplans EU-Charta erkennt diesen als Instrument zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit für die Universitätsstadt Marburg an.

Eine regelmäßige Berichterstattung und Fortschreibung des Aktionsplans EU-Charta wird erfolgen, um die Ergebnisse und Wirkungen des Aktionsplans zu überprüfen und ggf. weiteren Handlungsbedarf festzustellen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlage:
- Aktionsplan EU-Charta (gesondert gedruckt)

Finanzielle Auswirkungen:
Anfallende Kosten sind im Rahmen einer schrittweisen Umsetzung von den beteiligten Fachbereichen haushalterisch zu kalkulieren und einzuplanen.

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Erster Marburger Aktionsplan EU-Charta

Impressum

Herausgeber
Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann
Rathaus, Markt 1
35037 Marburg

Redaktion und Prozesskoordination
Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann
Dr. Christine Amend-Wegmann
Laura Griese
Janis Loewe

Bildnachweis
Rat der Gemeinden und Regionen Europas (2006): Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene. Innsbruck: Rat der Gemeinden und Regionen Europas. URL: http://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/charte_egalite_de.pdf (22.02.2017).

Marburg, 2017

Erster Marburger Aktionsplan EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Grußwort des Oberbürgermeisters

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

nach dem Gesetz sind Frauen und Männer in Deutschland gleichberechtigt, doch die Realität bleibt auch heute deutlich dahinter zurück. Trotz des Gleichberechtigungsgebots in Art. 3 des Grundgesetzes und einer umfangreichen Gesetzgebung sieht die Realität in fast allen Lebensbereichen für viele Frauen anders aus.

Wir wollen, dass in Marburg Frauen und Männer unabhängig von ihrer individuellen Lebenslage die gleichen Chancen haben. Dafür setzt sich die Universitätsstadt Marburg mit dem Gleichberechtigungsreferat seit mehr als 30 Jahren ein. Dafür arbeiten wir seit vielen Jahren mit vielen engagierten Menschen in der ganzen Stadt zusammen.

Damit sind wir dem Ziel des gleichberechtigten Zusammenlebens von Frauen und Männern näher gekommen. Aber es bleibt noch einiges zu tun, um bestehende Benachteiligungen zu beseitigen. Für die Universitätsstadt Marburg ist das eine gemeinsame Aufgabe, an der wir vor Ort alle zusammen arbeiten müssen.

Mit der Unterzeichnung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene hat sich die Universitätsstadt Marburg dazu verpflichtet, die Gleichberechtigung der Geschlechter durch geeignete Maßnahmen kontinuierlich voranzubringen. Das betrifft die Stadt als Arbeitgeberin für mehr als 1200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genauso wie Verbesserungen, die die Stadt als Dienstleistungserbringerin für die Stadtgesellschaft erbringt. Ein Schwerpunkt wird dabei die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern am politischen Willensbildungsprozess in unserer Stadt sein.

Ich lade Sie ein, den vorliegenden Ersten Marburger Aktionsplan EU-Charta kennenzulernen und bitte Sie, sich zukünftig auch weiterhin für gleiche Chancen einzusetzen. Gleichberechtigung erreichen wir nur gemeinsam.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister
der Universitätsstadt Marburg

Grußwort der Vorsitzenden der Gleichstellungskommission

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

Seit ihrer Einrichtung im Jahr 1986 setzt sich die Gleichstellungskommission der Universitätsstadt Marburg für die Gleichstellung von Frauen und Männern ein. Trotz der grundgesetzlichen Verankerung der im Grunde selbstverständlichen Gleichberechtigung war die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland 1986 von diesem Ziel noch weit entfernt. Die in der Gleichstellungskommission engagierten Stadtverordneten und Vertreterinnen einschlägiger Organisationen der unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche konnten in enger Zusammenarbeit mit den Frauenbeauftragten durchaus konkrete Fortschritte erzielen, stießen aber immer wieder auf Einschränkungen und Hindernisse, mussten sich oft genug mit Teilerfolgen zufrieden geben. Am schwierigsten schien die Bewältigung der Aufgabe zu sein, innerhalb der Stadtgesellschaft ein selbstverständliches Bewusstsein für die Notwendigkeit der Gleichstellung von Männern und Frauen zu schaffen. In dieser Hinsicht konnte einiges erreicht werden, unter anderem auch durch die Auslobung des Marburger Gleichberechtigungspreises.

Den Kommunen kommt bei der Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern eine besondere Bedeutung zu, stehen sie doch den Lebens- und Arbeitszusammenhängen der Menschen am nächsten. Insofern ist die Selbstverpflichtung der Universitätsstadt Marburg zum „Ersten Marburger Aktionsplan EU-Charta“ ein wesentlicher Schritt zur forcierten Umsetzung von Gleichstellungszielen auf breiter Ebene. Das Spektrum der Maßnahmen ist so umfassend, dass sie per se ein Dokument der gesellschaftlichen Notwendigkeit der Gleichstellung sind. Sie erstrecken sich von der Erfüllung und Anpassung des Frauenförderplans über die so wichtige Schaffung von politischen Beteiligungsformen bis zur Implementierung der Planungsgruppe für das Gender Budgeting. Die zeitlichen Vorgaben sind konkret und somit anspruchsvoll für die städtische Verwaltung, aber auch für den Einsatz der VertreterInnen in der Stadtverordnetenversammlung. Der Aktionsplan ist ein deutlicher Fortschritt auf dem Weg zur realen Gleichstellung von Frauen und Männern in Marburg. Zudem lässt er im Gesamtkontext der EU-Charta auf eine verbesserte Standardisierung hoffen.

Ich bedanke mich herzlich bei allen Beteiligten, besonders bei Dr. Christine Amend-Wegmann, Laura Griese und Janis Loewe für die Erstellung des Ersten Marburger Aktionsplans EU-Charta.

Dr. Marlis Sewering-Wollanek
Ehrenamtliche Stadträtin
Vorsitzende der Gleichstellungskommission

Inhaltsverzeichnis

I. EINLEITUNG 1

II. STADT ALS ARBEITGEBERIN 4

1. *Angebot an gesundem Mittagstisch für Beschäftigte der Stadtverwaltung* 5
2. *Erfüllung und Anpassung des Frauenförderplans* 5
3. *Interkulturalität* 6
4. *Implementierung eines Kontakthalteprogramms* 6
5. *Praxisnahe Ansätze zum Umgang mit psychischen Belastungen in der Stadtverwaltung Marburg* 7

III. STADT ALS DIENSTLEISTUNGSERBRINGERIN 8

BETEILIGUNG 8
1. *Beteiligungsformen entwickeln* 9
2. *Beteiligungsformen für alleinerziehende Menschen* 9
3. *Genderaspekte in Beteiligungsstelle verankern* 10
4. *Teilhabe von Frauen mit kognitiven, körperlichen oder Sinnesbeeinträchtigungen* 10
5. *Workshop „Frauen in der Politik – Politische Bildungsangebote und Mentoring für Nachwuchs-Politikerinnen“* 11

ERWERBSBETEILIGUNG 12
1. *Analyse und Evaluation aller von der Universitätsstadt Marburg bezuschussten Arbeitsmarktmaßnahmen im Hinblick auf Gendergerechtigkeit* 13
2. *Berufsorientierung für Mädchen mit Behinderungen – Girls‘ Day Marburg verstärkt für Mädchen mit Behinderungen ausrichten* 13
3. *Gewinnung von Männern im Elementarbereich der Kinderbetreuung* 14
4. *Migrationshintergrund und Ausbildungsmarkt in Marburg* 14
5. *Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Marburger Unternehmen* 15

GENDER BUDGETING 16
1. *Einrichtung einer Planungsgruppe Gender Budgeting* 17
2. *Pilotprojekt I – Fachdienst 42 Sport* 17
3. *Pilotprojekt II – Fachdienst 41 Kultur* 18
4. *Begleitende Informationen für die Stadtverwaltung* 18
5. *Informationsveranstaltung für die Stadtgesellschaft* 19

GESUNDHEIT 20
1. *Jungen- und Männerarbeit – HEROES in Marburg* 21
2. *Jungen- und Männerarbeit – Männergruppen in den Stadtteilen* 21
3. *Subjektives Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum* 22
4. *Beleuchtete Laufstrecken* 23
5. *Projekt „Suse – sicher und selbstbestimmt für Hessen“ des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe* 24
6. *Stadtteilarbeit gegen häusliche Gewalt* 24
7. *Gynäkologische Versorgung für Frauen mit eingeschränkter Mobilität* 25
8. *Wünsche und Bedarfe pflegender Personen* 25
9. *Gewaltprävention in der Pflege* 26
10. *Informationsveranstaltung zu neuem Sexualstrafrecht* 26
11. *Wissen zu Unterschieden bei der Gesundheit und Krankheit von Männern und Frauen* 27
12. *Kampagne zu Körperbild/Body Image und Gesundheitsverhalten* 27
13. *Alleinerziehende Menschen in Marburg* 28
14. *Isolation älterer Frauen* 28
15. *Barrierefreie Freizeitangebote für Mädchen im Haus der Jugend* 29
16. *Sportangebote für geflüchtete Frauen* 29
17. *Refugee WomEN DO it!* 30
18. *Ganzheitliches Konzept zur sozialen und gesundheitlichen Beratung von Frauen in der Prostitution in Marburg* 30
19. *Medizinische Akutversorgung nach Vergewaltigung* 32

VERSCHIEDENES 33
1. *Überblick gendersensibler Angebote in den Stadtteilen* 34
2. *Fortbildung für vhs-Kursleiter/-innen* 34

IV. ANHANG 35

PROJEKTE UND VEREINE 35
1. Vereine und Beratung gegen geschlechterspezifische Gewalt 36
1.1. WENDO Marburg e. V. 36
1.2. Frauennotruf Marburg e. V. 36
1.3. Wildwasser Marburg e. V. 36
1.4. FiM Projekt Marburg – Beratung für Frauen in der Prostitution in Marburg e. V. 37
1.5. Die Wildkatzen e. V. 37
1.6. Frauen helfen Frauen e. V. 38
1.7. Zastra e. V. 38
1.8. JUKO Marburg e. V. 38
2. Internationales Frauenschwimmen 39
3. Taxi – Aber sicher?! 39
4. Diskriminierende Werbung 40
5. Gemeinschaftliches Wohnen 40
6. blista-Projektlinie „Inklusion & Innovation“ 40
7. Mütterzentrum Marburg e. V. 41
8. Väteraufbruch Marburg e. V. 41
9. Studium+M – Campus Marburg All In! 42
GREMIEN UND ARBEITSGRUPPEN 43
1. Erwerbstätigkeit 44
1.1. Arbeitsschutzausschuss 44
1.2. AK Wiedereinstieg 44
1.3. AK Frauen und Arbeit 44
1.4. Netzwerk Führungsfrauen der Stadtverwaltung 44
1.5. AG Familienfreundliche Stadtverwaltung 44
1.6. AG Personalentwicklung 45
1.7. Marburger Bündnis für Familie 45
1.8. Netzwerk zur Unterstützung Alleinerziehender 46
2. Gewalt 48
2.1. Runder Tisch „Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder“ 48
2.2. AK Prävention bei Gewalt gegen Frauen und Kinder (am Runden Tisch „Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder“) 49
2.3. Runder Tisch „Prostitution und Menschenhandel“ 49
2.4. Runder Tisch „Prostitution Mittelhessen“ 49
2.5. Planungsgremium „EinSicht-Marburg gegen Gewalt“ 50
2.6. AG Sicherheit am Arbeitsplatz 50
3. Integration 51
3.1. Runder Tisch „Integration“ 51
3.2. AG Gleichberechtigung (am Runden Tisch „Integration“) 51
3.3. Steuerungskreis „Interkulturalität in der Stadtverwaltung“ 51
3.4. Studium+M – Campus Marburg All In! 52
4. Landesarbeitsgemeinschaft hessischer Frauen- und Gleichstellungsbüros (LAG) 53
4.1. Landesarbeitsgemeinschaft hessischer Frauen- und Gleichstellungsbüros 53
4.2. Sprecherinnengremium der LAG 53
4.3. Arbeitskreise und -gruppen der LAG 53
5. Wohnen 55
5.1. AK Gemeinschaftliches Wohnen 55
5.2. AG Gemeinschaftliches Wohnen (am Runden Tisch „Preiswerter Wohnraum“) 55
6. Politische Gremien 56
6.1. Gleichstellungskommission 56

I. Einleitung

Gleichberechtigung – Grundrecht aller Menschen und Grundwert jeder Demokratie

Die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene (im Folgenden EU-Charta) ist ein gesamteuropäisches Projekt, welches unter Schirmherrschaft des Rates der Gemeinden und Regionen Europas im Jahr 2006 seinen Anfang fand. Mittlerweile haben mehr als 1600 Städte und Gemeinden aus 33 Ländern Europas die Charta unterzeichnet. Mit der EU-Charta steht erstmals ein **gesamteuropäischer Rahmen** für das Thema *Gleichstellung von Frauen und Männern* zur Verfügung. Es handelt sich um ein umfassendes politisches Gesamtkonzept, um die Gleichberechtigung von Frauen und Männern durchzusetzen, Geschlechtergerechtigkeit auf allen Ebenen zu erzielen und dadurch die Demokratie gezielt zu stärken. So heißt es in der Einleitung der EU-Charta:

> „Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundrecht aller Menschen sowie ein Grundwert jeder Demokratie. Um dieses Ziel zu erreichen, muss dieses Recht nicht nur vor dem Gesetz anerkannt sein, sondern wirksam auf alle Bereiche des Lebens angewendet werden: Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur.“[1]

Die Charta bekennt sich klar dazu, dass Freiheit, Gleichheit und Solidarität in einer Gesellschaft die Gleichberechtigung aller Menschen auf allen Ebenen voraussetzen. Mit dem einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 2014, die EU-Charta zu unterzeichnen, ist die Universitätsstadt Marburg eine von 45 deutschen Städten und Kommunen, die sich formell und öffentlich zum **Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter** bekennt.

Die Charta dient dazu, kontinuierlich und strukturiert für Chancengleichheit zu arbeiten. Denn auch wenn alle Menschen formal die gleichen Rechte haben, bleiben in vielen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens Frauen gegenüber Männern weiterhin benachteiligt. Diese Ungleichheiten sind auch struktureller Art. Zum Beispiel verdienen Frauen in Deutschland immer noch weniger Geld als Männer. Noch immer sind Frauen diejenigen, die in großem Maße unbezahlt im Haushalt, in der Kindererziehung und Pflege von Angehörigen arbeiten. Frauen sind zudem auf vielen Entscheidungsebenen in Politik und Wirtschaft nicht ausreichend repräsentiert.

Auch Männer erfahren in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen Diskriminierung. Starre, in Familie, Kultur, Medien, Arbeitswelt und Bildung vorherrschende Rollenbilder verstärken diese Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern.

Insofern geht es bei den Zielen der Charta um den Abbau von Benachteiligungen, die die ganz konkreten Lebensverhältnisse vor Ort betreffen: von der Kinderbetreuung, über lebenslanges Lernen oder die Wohnsituation bis hin zur Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen.

[1] Rat der Gemeinden und Regionen Europas (2006): Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene. Eine Charta für die Lokal- und Regionalregierungen Europas zur Förderung des Einsatzes ihrer Kompetenzen und Partnerschaften mit dem Ziel der Schaffung von mehr Gleichheit für ihre Bevölkerung. Innsbruck: Rat der Gemeinden und Regionen Europas, S. 3. URL: http://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/charte_egalite_de.pdf (22.02.2017).

Die Grundsätze des Handelns

Die Charta verfolgt das Ziel, Diskriminierung und Benachteiligung in allen gesellschaftlichen Bereichen entgegenzuwirken. Viele Menschen erfahren Diskriminierung auf mehreren Ebenen. Daher ist es ausgesprochen wichtig, auch die Diskriminierung in den Blick zu nehmen, die neben dem Geschlecht einer Person auch auf ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion oder Glauben, sexueller Orientierung und Identität oder auf ihrem gesellschaftlichen Status beruht. Stereotype und strukturelle Hindernisse, auf denen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern beruhen, müssen sichtbar gemacht werden, um sie abbauen zu können.

Mit der Unterzeichnung macht die Universitätsstadt Marburg folgende Grundsätze der EU-Charta zur Grundlage ihres Handelns (Auszug auf der Charta):

1. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundrecht.
2. Vielfältige Diskriminierungen und Benachteiligungen müssen bekämpft werden, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu garantieren.
3. Die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen ist eine der Grundbedingungen einer demokratischen Gesellschaft.
4. Die Beseitigung von Geschlechterstereotypen ist von grundlegender Bedeutung für die Gleichstellung von Frauen und Männern.
5. Die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle Aktivitäten von Lokal- und Regionalregierungen ist für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern erforderlich.
6. Entsprechend dotierte Aktionspläne und Programme sind notwendige Instrumente zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.[2]

Der Aktionsplan: Herangehensweise, Ziele, Schwerpunkte

Indem die Universitätsstadt Marburg die EU-Charta unterzeichnet hat, hat sie sich dazu verpflichtet, deren Grundsätze und Ziele einzuhalten. Auch die Aufstellung eines Aktionsplanes ist in der Charta verpflichtend vorgesehen.

Dieser Aktionsplan soll verbindlich festhalten, welche konkreten Maßnahmen zur Gleichberechtigung vor Ort umgesetzt werden sollen. Die Federführung für die Umsetzung der EU-Charta und damit auch für die Erarbeitung des Aktionsplanes hat der Magistrat der Universitätsstadt Marburg dem Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann (kurz: Gleichberechtigungsreferat) übertragen.

Da die Universitätsstadt Marburg schon lange an der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern arbeitet, fand zunächst eine Bestandsaufnahme innerhalb der Stadtverwaltung statt, um Erreichtes sichtbar zu machen und den kurzfristigen Handlungsbedarf auszuloten. Dies erfolgte über eine Fragebogenabfrage in allen zuständigen Fachdiensten. Anschließend definierte die Facharbeitsgruppe EU-Charta auf dieser Grundlage Schwerpunkte und entwickelte konkrete Maßnahmen. Diese Schwerpunkte sind: **Politische Beteiligung**, **Erwerbsbeteiligung**, **Gender Budgeting** sowie **Gesundheit** und die **Stadt als Arbeitgeberin**. Jeder der Schwerpunkte soll zudem die besonderen Umstände von Allein-

[2] Siehe: Rat der Gemeinden und Regionen Europas (2006): Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, S. 6-7.

erziehenden, von Frauen mit Behinderungen und von Menschen mit Migrationshintergrund beachten.

Diskutiert und abgestimmt wurden die hier vorgelegten Maßnahmen mit Vereinen, Institutionen sowie mit Expertinnen und Experten in Einzelgesprächen und in Arbeitsgruppen sowie nicht zuletzt mit der Gleichstellungskommission der Universitätsstadt Marburg. So ist der vorliegende „Erste Marburger Aktionsplan EU-Charta“ entstanden, mit konkreten Maßnahmen, die viele verschiedene Lebensbereiche betreffen. Der auf zwei Jahre angelegte Aktionsplan soll uns der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Marburg ein Stück näher bringen. Der damit begonnene strukturierte Prozess für mehr Chancengleichheit soll nach Ablauf der zwei Jahre kontinuierlich weiterentwickelt werden.

II. Stadt als Arbeitgeberin

In der Rolle als Arbeitgeberin anerkennt die Stadtverwaltung der Universitätsstadt Marburg das Recht auf Gleichstellung von Frauen und Männern betreffend alle Aspekte der Beschäftigung einschließlich Arbeitsorganisation und Arbeitsbedingungen. Sie fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Sicherheit am Arbeitsplatz.

Bezug zur EU-Charta

Artikel 11	*Rolle als Arbeitgeberin*

Maßnahmen

1. *Angebot an gesundem Mittagstisch für Beschäftigte der Stadtverwaltung* 5
2. *Erfüllung und Anpassung des Frauenförderplans* 5
3. *Interkulturalität* 6
4. *Implementierung eines Kontakthalteprogramms* 6
5. *Praxisnahe Ansätze zum Umgang mit psychischen Belastungen in der Stadtverwaltung Marburg* 7

1. Angebot an gesundem Mittagstisch für Beschäftigte der Stadtverwaltung

In Zusammenarbeit mit gastronomischen Betrieben wird ein kostengünstiges und gleichzeitig gesundes Mittagessen angeboten, das als solches auch gekennzeichnet ist (zum Beispiel über ein Ampelsystem, Angaben für Nährstoffe u. ä.).

Ziel	Information zu gesundem Essen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung zugänglich machen Kostengünstige Möglichkeiten zur gesunden Ernährung im Arbeitsalltag der Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung anbieten
Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung
Messgröße	Vorhandensein von Kooperationen mit gastronomischen Betrieben Anzahl der wöchentlich im Rahmen des Programms eingenommenen Mahlzeiten
Datenquellen	Teilnehmende gastronomische Betriebe Feedback von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung
Umsetzungszeitraum	2017
Zuständigkeit bei der Realisierung	Projektleitung „Gesunde Stadt“ AK Gesundheit Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	----

2. Erfüllung und Anpassung des Frauenförderplans

Ein Controlling über die im Frauenförderplan vereinbarten Maßnahmen wird eingeführt. Außerdem werden die Neuerungen des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGlG) eingearbeitet, insbesondere bezüglich der neu definierten Zielgruppe Frauen mit Behinderung. Dafür wird eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe eingerichtet.

Ziel	Bericht über den aktuellen Stand der Umsetzung des Frauenförderplans und Ergänzung
Zielgruppe	Stadtverwaltung
Messgröße	Anzahl und Umfang umgesetzter Maßnahmen Anzahl nicht umgesetzter Maßnahmen Anteil noch offener Maßnahmen am gesamten Förderplan
Datenquellen	Prüfbericht über die Umsetzung des Frauenförderplans
Umsetzungszeitraum	2017
Zuständigkeit bei der Realisierung	Fachdienst 10 - Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement Arbeitsgruppe Personalentwicklung Referat 16
Geplanter Ressourceneinsatz	----

3. Interkulturalität

Im Rahmen des WIR-Projektes werden interkulturelle Trainings für Mitarbeiter/-innen und alle Fachbereichs- und Fachdienstleitungen durchgeführt.

Der vom Hessischen Sozialministerium herausgegebene „Leitfaden Interkulturelle Öffnung. Schwerpunkt: Interkulturelle Kompetenz in Auswahlverfahren und Erfassung von Beschäftigten mit Migrationshintergrund“ wird geprüft und die darin enthaltenen Maßnahmen werden in der Stadtverwaltung umgesetzt.

Ziel	Gestaltung der Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung zu Orten eines offenen und wertschätzenden Arbeitsklimas und gegenseitiger Anerkennung unterschiedlicher kultureller Wahrnehmungen, Anwendung des „Leitfadens Interkulturelle Öffnung“ mit dem Ziel, die Vielfalt der Marburger Stadtgesellschaft auch in der Stadtverwaltung abzubilden, indem mehr Menschen mit Migrationshintergrund in Auswahlverfahren unter Einhaltung gesetzlicher Vorgaben berücksichtigt werden
Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung
Messgröße	Anzahl stattgefundener Schulungen Häufigkeit der positiven Auswirkungen (zum Beispiel kultursensible Angebote, Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit) Anzahl Beschäftigte mit Migrationshintergrund ist ermittelt Anzahl von neu eingestellten Beschäftigten mit Migrations-hintergrund
Datenquellen	Qualitative Interviews aus allen Fachdiensten Statistiken aus Auswahlverfahren
Umsetzungszeitraum	2017-2018
Zuständigkeit bei der Realisierung	WIR-Koordinatorin Fachdienst 10 AK Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung
Geplanter Ressourceneinsatz	----

4. Implementierung eines Kontakthalteprogramms

Die AG Familienfreundliche Stadtverwaltung hat ein Kontakt- und Wiedereinstiegskonzept entwickelt, das in der Stadtverwaltung umgesetzt werden soll.

Ziel	Anwendung des Kontakthalteprogramms im Alltag der Stadtverwaltung
Zielgruppe	Fachdienstleitungen Mitarbeiter/-innen in Mutterschutz, Elternzeit oder Pflegezeit
Messgröße	Anzahl angebotener und stattgefundener Gespräche zwischen Fachdienstleitungen und Personen vor dem Eintritt in Mutterschutz, Elternzeit oder Pflegezeit Anzahl Inanspruchnahme des Programms von Seiten der Mitarbeiter/-innen
Datenquellen	Fachdienst 10 - Personal-, Organisations- und Beteiligungs-management
Umsetzungszeitraum	2017
Zuständigkeit bei der	Fachdienst 10 - Personal-, Organisations- und Beteiligungs-

Realisierung	management Alle Fachdienstleitungen Arbeitsgruppe Familienfreundliche Stadtverwaltung
Geplanter Ressourceneinsatz	Personalmittel in Höhe einer Planstelle, die aus den bestehenden Personalbudgets der Fachdienste finanziert wird 500€ für Öffentlichkeitsarbeit

5. Praxisnahe Ansätze zum Umgang mit psychischen Belastungen in der Stadtverwaltung Marburg

Es werden verschiedene Ansätze für den Umgang mit psychischen Belastungen in der Stadtverwaltung Marburg nach gesetzlicher Vorgabe des Arbeitsschutzgesetzes § 4 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 3 Nr. 6 Arbeitsschutzgesetz erarbeitet.

Ein Maßnahmen-, Zeit- und Kostenplan wird entwickelt.

Ziel	Herangehensweise für das Thema „Psychische Belastungen am Arbeitsplatz“ ist geklärt und konkrete Maßnahmen sind geplant.
Zielgruppe	Alle Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung
Messgröße	Konzept ist erstellt bzw. Ansätze sind bekannt
Datenquellen	Noch nicht bekannt (eventuell Daten der Krankenkassen, Befragung, Gesundheitszirkel u. ä.)
Umsetzungszeitraum	2017-2018
Zuständigkeit bei der Realisierung	FD 10 AK Gesundheit
Geplanter Ressourceneinsatz	----

III. Stadt als Dienstleistungserbringerin

Beteiligung

Bedarfsgerechte Beteiligungsformen sind sehr wichtig für die demokratische Grundlage innerhalb der Kommune. Die Möglichkeit, an der Gestaltung gesellschaftlicher Prozesse in der Kommune teilzuhaben, sei es über politische Ämter, Vereinsarbeit, Ehrenamt oder Bürger/-innenbeteiligungen, muss für jede Person gewährleistet sein.

Die verschiedenen Möglichkeiten zur Beteiligung stehen formal jeder Person offen. In der Praxis verhindern jedoch Machtunterschiede zwischen gesellschaftlichen Gruppen die gleichberechtigte Beteiligung. Hierbei ist ein großer Ausschlussfaktor das Geschlecht: Politik zu machen gilt eher als männlich, Diskussionsveranstaltungen sind häufig durch (männlich-) dominantes Redeverhalten geprägt, die Priorität in der Wichtigkeit von Bereichen folgt männlich besetzten Interessen (bei besonderer Förderung/bei Kürzungen).

Um eine tatsächliche Beteiligung zu erreichen, die nicht durch soziale Ausgrenzung verzerrt wird, müssen bedarfsgerechte Beteiligungsformen gefunden werden. Ausgrenzung findet hierbei nicht nur durch Andere statt, sondern zum Beispiel auch durch die Überzeugung, selbst nichts zu sagen zu haben. Deshalb müssen gute Formen der Beteiligung Alle auf Augenhöhe einbinden und die bisher wenig gehörten Personen darin bestärken, sich einzubringen.

Schließlich gilt es auch, die soziale Wirkung von Beteiligung zu beachten. Durch Beteiligung werden soziale Räume erschlossen und Kontaktmöglichkeiten geschaffen. Gerade für Menschen, die wegen ihrer Lebenssituationen wenig am sozialen Geschehen der Stadt teilhaben, ist Beteiligung deshalb eine gute Chance, Anschluss zu finden. Deshalb müssen Beteiligungsformen so ausgearbeitet werden, dass sich auch diese Personen angesprochen fühlen.

Bezug zur EU-Charta

Artikel 2	*Politische Vertretung*
Artikel 3	*Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben*
Artikel 13	*Bildungswesen und lebenslanges Lernen*
Artikel 18	*Soziale Zusammenarbeit*

Maßnahmen

1. *Beteiligungsformen entwickeln* 9
2. *Beteiligungsformen für alleinerziehende Menschen* 9
3. *Genderaspekte in Beteiligungsstelle verankern* 10
4. *Teilhabe von Frauen mit kognitiven, körperlichen oder Sinnesbeeinträchtigungen* 10
5. *Workshop „Frauen in der Politik – Politische Bildungsangebote und Mentoring für Nachwuchs-Politikerinnen“* 11

1. Beteiligungsformen entwickeln

Um dem ungleichen Einbezug von gesellschaftlichen Gruppen entgegenzuwirken, bedarf es fairer Beteiligungsformen.

In Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus der Praxis, der Forschung sowie aus benachteiligten Gruppen sollen Methoden erarbeitet werden, durch welche die Marburger Stadtbevölkerung angemessen und ausgeglichen in die stadtpolitischen Prozesse einbezogen werden kann.

Diese Methoden sollen speziell an die lokalen und sozialen Gegebenheiten in der Universitätsstadt Marburg angepasst sein.

Ziel	Beteiligungsformen-Pool mit jeweils Berücksichtigung der Aspekte Fairness und Gleichberechtigung Tatsächliche Beteiligung
Zielgruppe	Gesamte Stadtgesellschaft
Messgröße	Umfang fairer Beteiligungsmöglichkeiten Anzahl der Menschen, die Beteiligungsmöglichkeiten nutzen
Datenquellen	Beteiligungsformen-Bericht Stelle für Beteiligung
Umsetzungszeitraum	2017
Zuständigkeit bei der Realisierung	Stelle für Beteiligung Lokale Gemeinwesenarbeitsprojekte Projekt „Soziale Stadt“ Fachdienst 13 – Presse und Öffentlichkeitsarbeit & Bürger/innen-Kommunikation Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	----

2. Beteiligungsformen für alleinerziehende Menschen

Die Gruppe der alleinerziehenden Menschen (wobei es sich in 9 von 10 Fällen um alleinerziehende Mütter handelt) ist durch eine Reihe sich addierender Faktoren von gesellschaftlicher und politischer Teilhabe mehr als andere ausgeschlossen. Die Lebensrealität und die besonderen Bedürfnisse von Alleinerziehenden werden nicht ausreichend wahrgenommen. Ein gesellschaftliches Problembewusstsein kommt nicht in ausreichendem Maße auf.

Um die Situation von Alleinerziehenden in Marburg zu verbessern, müssen sie als Expertinnen und Experten in Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden. Hierbei braucht es eine besondere Prüfung der bestehenden Beteiligungsformen hinsichtlich der Zugänglichkeit für Alleinerziehende. Hierzu zählen Aspekte wie: Tageszeit von Sitzungen, Angebot von Kinderbetreuung, örtliche Erreichbarkeit, etc.

Ziel	Erkenntnisse darüber, welche Beteiligungsformen für Alleinerziehende zugänglich sind und welche sie bevorzugen
Zielgruppe	Alleinerziehende Menschen in Marburg
Messgröße	Aufstellung verschiedener Formen der Beteiligung verknüpft mit Zugänglichkeit und Akzeptanz bei Alleinerziehenden
Datenquellen	Umfrage bei alleinerziehenden Menschen in Marburg
Umsetzungszeitraum	2017-2019
Zuständigkeit bei der	Gleichberechtigungsreferat, insbesondere die Stelle für Beteiligung

Realisierung	
Geplanter Ressourceneinsatz	3500€ für Pilotprojekt

3. Genderaspekte in Beteiligungsstelle verankern

Um die Beteiligung der Bürger/-innen am politischen Geschehen in der Stadt zu stärken, wird in der Stadtverwaltung eigens hierfür eine Stelle geschaffen.

Um faire und gleichberechtigte Beteiligungsformen in der Universitätsstadt Marburg zu etablieren, ist es unbedingt notwendig, dass Genderkompetenz in diesem Bereich vorhanden ist.

Um dies zu erreichen, sollen Gleichstellungs- und Genderperspektiven als grundlegende Voraussetzung für die Arbeit dieser Stelle festgeschrieben werden. Bereits im Auswahlverfahren soll auf das Vorhandensein entsprechender Kompetenzen geachtet werden.

Ziel	Verankerung von Gleichstellungs- und Genderaspekten im Beteiligungsmanagement der Stadtverwaltung
Zielgruppe	Bewerber/-in Leitung Bürger/-innenbeteiligung
Messgröße	Gleichstellungs- und Genderaspekte im Anforderungsprofil
Datenquellen	Arbeitsplatzbeschreibung der Beteiligungsstelle in der Stadtverwaltung Marburg
Umsetzungszeitraum	2017
Zuständigkeit bei der Realisierung	Büro des Oberbürgermeisters Fachdienst 10 – Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	----

4. Teilhabe von Frauen mit kognitiven, körperlichen oder Sinnesbeeinträchtigungen

Geplant ist eine offen-explorativ angelegte Studie, die sich auf der Basis von 20 bis 25 qualitativen Interviews mit der Lebenssituation von Frauen mit kognitiven und körperlichen bzw. Sinnesbeeinträchtigungen in Marburg beschäftigt. Aus der Perspektive der Frauen sollen sowohl Teilhabechancen als auch Teilhabehindernisse und Erfahrungen der Benachteiligung oder Diskriminierung im Zusammenhang mit Geschlecht und Behinderung untersucht werden. Auf die Beteiligung von Frauen mit kognitiven Beeinträchtigungen wird besonderen Wert gelegt.

Ziel	Erkenntnisse über im Alltag relevante Teilhabemöglichkeiten und Teilhabehindernisse Stärkung und Sichtbarmachung der Perspektiven und Anliegen von behinderten Frauen Stärkung einer positiven Selbstwahrnehmung von behinderten Frauen Abbau von Vorurteilen gegenüber behinderten Frauen Verbesserung der Partizipation von behinderten Frauen am Leben in der Kommune Formulierung von Bedarfen und möglichen Handlungsschritten
Zielgruppe	Frauen mit kognitiven, körperlichen bzw. Sinnes-beeinträchtigungen in Marburg
Messgröße	Erfolgreiches Durchführen und Auswerten der Studie

Datenquellen	Projektbericht der Studie
Umsetzungszeitraum	2017-2018
Zuständigkeit bei der Realisierung	Prof. Dr. Susanne Gerner (EHD, Studienstandort Schwalmstadt-Treysa/Hephata) Dipl. Soz. Päd. Anneliese Mayer (EHD, Studienstandort Schwalmstadt-Treysa/Hephata) Gleichberechtigungsreferat fib e. V. Marburg
Geplanter Ressourceneinsatz	Es werden Fördermittel auf Landesebene beantragt. Je nach Ergebnis fallen bis zu 10.000 € Förderung durch die Universitätsstadt Marburg 2018 an.

5. Workshop „Frauen in der Politik – Politische Bildungsangebote und Mentoring für Nachwuchs-Politikerinnen“

Frauen sind in der Politik nach wie vor unterrepräsentiert. Durch einen Volkshochschulkurs und ein anschließendes Mentoringprojekt sollen Frauen fachliche Inhalte und Kompetenzen sowie Kontakte vermittelt werden. Dies soll Frauen ermutigen, sich in die Politik einzubringen.

Der vhs-Kurs behandelt zentrale Aspekte der Kommunalpolitik. Anschließend können die Teilnehmerinnen durch eine persönliche Mentorin an den Erfahrungen etablierter Politikerinnen teilhaben und einen leichteren Einstieg in die Politik finden.

Ziel	Frauen fördern, um ihnen den Einstieg in die Politik zu erleichtern
Zielgruppe	Frauen
Messgröße	Anzahl der Teilnehmerinnen
Datenquellen	Gleichberechtigungsreferat
Umsetzungszeitraum	2017-2019
Zuständigkeit bei der Realisierung	Gleichberechtigungsreferat Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg
Geplanter Ressourceneinsatz	----

Erwerbsbeteiligung

Benachteiligung aufgrund des Geschlechts auf dem Arbeitsmarkt ist trotz des gesetzlichen Verbots (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) immer noch Realität.

Der Zugang von Frauen zu bestimmten Berufen und zu Führungspositionen ist durch Stereotype stark beeinflusst. Stereotype bewirken zum Beispiel, dass Frauen in „untypischen“ Berufen Anerkennung bekommen. Berufsbilder, die den Frauen zugesprochen werden und in denen mehr Frauen arbeiten, sind generell schlechter bezahlt und haben tendenziell ein schlechteres Ansehen als Berufsbilder, die Männern zugesprochen werden.

Im Erwerbsleben zeigen zum Beispiel der große Lohn- und Gehaltsunterschied sowie der geringe Anteil von Frauen in führenden Positionen, dass von gleichem Recht und gleicher Behandlung noch nicht die Rede sein kann. Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit oder Arbeitszeitverringerung hemmen den beruflichen Aufstieg. Dies betrifft größtenteils Frauen, denen Aufgaben wie Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen gesellschaftlich zugeschrieben werden.

Alleinerziehende Frauen, Frauen mit Migrationshintergrund und Frauen mit Behinderungen befinden sich durch das Zusammenspiel unterschiedlicher Diskriminierungsgründe auf dem Arbeitsmarkt häufig in einer besonders benachteiligten Situation.

Bezug zur EU-Charta

Artikel 5	*Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung*
Artikel 7	*Gute Verwaltungs- und Konsultationsverfahren*
Artikel 16	*Kinderbetreuung*

Maßnahmen

1. *Analyse und Evaluation aller von der Universitätsstadt Marburg bezuschussten Arbeitsmarktmaßnahmen im Hinblick auf Gendergerechtigkeit* 13
2. *Berufsorientierung für Mädchen mit Behinderungen – Girls‘ Day Marburg verstärkt für Mädchen mit Behinderungen ausrichten* 13
3. *Gewinnung von Männern im Elementarbereich der Kinderbetreuung* 14
4. *Migrationshintergrund und Ausbildungsmarkt in Marburg* 14
5. *Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Marburger Unternehmen* 15

1. Analyse und Evaluation aller von der Universitätsstadt Marburg bezuschussten Arbeitsmarktmaßnahmen im Hinblick auf Gendergerechtigkeit

Die Universitätsstadt fördert durch finanzielle Zuschüsse für Arbeitsmarktmaßnahmen die Erwerbsbeteiligung in Marburg lebender Menschen.

Im Berufsleben herrschen Stereotype und strukturelle Ungleichbehandlung nach Geschlecht vor, deshalb soll geprüft werden, ob die von der Stadt geförderten Maßnahmen in Inhalt und Struktur angemessen auf Gendergerechtigkeit achten.

Ziel	Gendergerechtigkeit in lokalen Arbeitsmarktmaßnahmen
Zielgruppe	Träger/-innen und Teilnehmer/-innen der Arbeitsmarktmaßnahmen
Messgröße	Anfertigung und Umfang eines Prüfberichts
Datenquellen	Prüfbericht zu bezuschussten Arbeitsmarktmaßnahmen
Umsetzungszeitraum	2017-2019
Zuständigkeit bei der Realisierung	Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	----

2. Berufsorientierung für Mädchen mit Behinderungen – Girls‘ Day Marburg verstärkt für Mädchen mit Behinderungen ausrichten

Bei der frühen Berufsorientierung dürfen Mädchen mit Behinderungen nicht außen vor bleiben. Für sie ist es schwieriger, einen geeigneten Ausbildungsplatz zu finden als für Mädchen ohne Behinderungen. Daher ist die Teilnahme am Girls’ Day besonders wichtig.

Um den Girls’ Day für Mädchen mit Behinderungen ansprechender zu gestalten, sollen folgende Punkte umgesetzt werden:

- bei der Organisation des Girls‘ Days durch die Stadtverwaltung verstärkt darauf hinarbeiten, dass das Angebot von Plätzen für Mädchen mit Behinderungen ausgeweitet wird
- Reservierung von Plätzen der Stadtverwaltung für Mädchen mit Behinderungen
- verstärkte Bekanntmachung über den Girls’ Day auch für Mädchen mit Behinderungen
- Informationsvermittlung über den Girls‘ Day barrierefrei gestalten
- leichte Sprache auf der Internetseite zum Girls’ Day

Ziel	Stärkere Teilhabe von Mädchen mit Behinderungen beim Girls’ Day Marburg Sensibilisierung von Unternehmen für die besonderen Probleme von Mädchen mit Behinderungen
Zielgruppe	Mädchen mit Behinderungen
Messgröße	Anzahl der Mädchen mit Behinderungen, die den Girls’ Day wahrgenommen haben Anzahl für Mädchen mit Behinderungen reservierte Girls’ Day Plätze (+ Anzahl der Unternehmen, die speziell Plätze reserviert haben)
Datenquellen	Fachdienst Jugendförderung
Umsetzungszeitraum	2017-2019
Zuständigkeit bei der Realisierung	Fachdienst Jugendförderung Gleichberechtigungsreferat Stadtverwaltung und Städtische Beteiligungen
Geplanter Ressourceneinsatz	----

3. Gewinnung von Männern im Elementarbereich der Kinderbetreuung

Bei der institutionellen Betreuung von Kindern in den Einrichtungen für familienergänzende Bildung und Erziehung im vorschulischen Alter (Elementarbereich) sind Männer sehr deutlich unterrepräsentiert. Mit der verbreiteten Ansicht, Erziehung von (Klein-)Kindern sei Aufgabe von Frauen, geht einher, dass die Berufe im Elementarbereich der Kinderbetreuung als weibliche Berufe angesehen werden.

Durch Werbung in Form von Informationen und Aktionen sollen Jungen und Männer dazu ermutigt werden, sich entgegen des Stereotyps für dieses Berufsfeld zu entscheiden.

Ziel	Ausgeglichenes Verhältnis von männlichen und weiblichen Angestellten im Elementarbereich der Kinderbetreuung Bekämpfung von Berufsstereotypen und der Verortung von Erziehung als rein weibliche Aufgabe
Zielgruppe	Mögliche männliche Interessenten an Berufen im Elementarbereich der Kinderbetreuung
Messgröße	Anzahl männlicher Bewerber für freie Stellen im Elementarbereich Anzahl Einstellungen von Männern im Elementarbereich
Datenquellen	Fachdienst 58 – Kinderbetreuung Fachdienst 10 – Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement
Umsetzungszeitraum	2017-2019
Zuständigkeit bei der Realisierung	Fachdienst 58 – Kinderbetreuung Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	----

4. Migrationshintergrund und Ausbildungsmarkt in Marburg

Die Gleichbehandlung aller Menschen ist in der Bundesrepublik Deutschland gesetzlich verpflichtend geregelt (unter anderem Grundgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz). Dies gilt auch für die Berufsausbildung.

Einige Untersuchungen der letzten Jahre haben allerdings aufgezeigt, dass junge Menschen aufgrund ihrer nicht-deutschen Herkunft diskriminiert werden.

Auch zeigen bundes- und landesweite Statistiken, dass sich junge Menschen mit Migrationshintergrund häufiger in Berufsausbildungen wiederfinden, die nicht ihren Wünschen entsprechen und die schlechter bezahlt werden. Die Abbruchquoten sind bei dieser Gruppe überdurchschnittlich hoch.

Es soll ermittelt werden, ob die Ergebnisse der bundes- und landesweiten Untersuchungen auch in Marburg zutreffen. Erfasst werden soll, wie sich die Situation der Übergangsphase zwischen Schule und Beruf in der Universitätsstadt Marburg für junge Frauen und Männer mit Migrationshintergrund darstellt. Auf dieser Grundlage soll beurteilt werden, ob und inwiefern diese jungen Menschen aufgrund ihres Geschlechts und ihrer Herkunft auf dem Marburger Ausbildungsmarkt benachteiligt werden.

Um ein umfassendes Bild zu erhalten, soll unter Einbezug der zuständigen Fachdienste der Stadtverwaltung, lokalen Institutionen wie dem Arbeitsmarktbüro, lokalen Unternehmen, dem Studentenwerk (Projekt: Campus Marburg All In) sowie der Philipps-Universität eine angemessene methodische Herangehensweise entwickelt werden. Ebenso sollen in dieser Runde Möglichkeiten der praktischen Umsetzung besprochen werden.

Ziel	Ist-Analyse der Situation junger Menschen mit Migrations-hintergrund auf dem Marburger Ausbildungsmarkt
Zielgruppe	Junge Menschen mit Migrationshintergrund aus Marburg
Messgröße	Ergebnisbericht
Datenquellen	Ergebnisbericht
Umsetzungszeitraum	2017-2019
Zuständigkeit bei der Realisierung	Zuständige Fachdienste der Universitätsstadt Marburg Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	Etwaige Finanzmittel werden 2017 ermittelt und für den Haushalt 2018 beantragt

5. Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Marburger Unternehmen

Es werden ein Stadtforum sowie eine Unternehmensbefragung zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ in Marburger Unternehmen durchgeführt. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf Geschlechtergerechtigkeit gelegt und die besondere Situation von Allein-erziehenden wird berücksichtigt.

Ziel	Bericht über den Stand von Maßnahmen in Marburger Unternehmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Geschlechtergerechtigkeit (Grundlage für eine Vereinbarkeitsstudie schaffen)
Zielgruppe	Private und öffentliche Arbeitgeber/-innen in Marburg Berufstätige Eltern bzw. Alleinerziehende
Messgröße	Stadtforum wurde durchgeführt Unternehmensbefragung wurde durchgeführt
Datenquellen	
Umsetzungszeitraum	2017-2018
Zuständigkeit bei der Realisierung	Gleichberechtigungsreferat Marburger Bündnis für Familie
Geplanter Ressourceneinsatz	4000€

Gender Budgeting

Mit der Unterzeichnung des Amsterdamer Vertrages 1999 verpflichteten sich die EU-Mitgliedsstaaten zur Einführung von Gender Mainstreaming auf allen Ebenen. Nach Definition des Europarats handelt es sich bei Gender Budgeting um die „Anwendung von Gender Mainstreaming im Haushaltsprozess“, d. h. dass Gender Budgeting als haushaltspolitisches Instrument durch Planung, Steuerung und Evaluation des Haushalts zur Erreichung des übergeordneten Ziels der Gleichstellung der Geschlechter beiträgt.

Um Gender Budgeting langfristig in der Stadtverwaltung der Universitätsstadt Marburg zu verankern, sollen vorbildhaft Pilotprojekte in zwei Fachdiensten durchgeführt werden. Die Pilotprojekte sollen in den Schritten von Planung, Implementierung und Auswertung durch öffentliche und verwaltungsinterne Dialoge begleitet und diskutiert werden.

Bezug zur EU-Charta

Artikel 9	*Gleichstellungsprüfung*
Artikel 20	*Kultur, Sport und Freizeit*
Artikel 29	*Die Lokalregierung als Regulierungsbehörde*

Maßnahmen

1. *Einrichtung einer Planungsgruppe Gender Budgeting* *17*
2. *Pilotprojekt I – Fachdienst 42 Sport* *17*
3. *Pilotprojekt II – Fachdienst 41 Kultur* *18*
4. *Begleitende Informationen für die Stadtverwaltung* *18*
5. *Informationsveranstaltung für die Stadtgesellschaft* *19*

1. Einrichtung einer Planungsgruppe Gender Budgeting

Um Gender Budgeting wirksam zu etablieren, braucht es das Fachwissen von Personen mit Expertise in Gleichstellungsfragen und Haushaltsangelegenheiten sowie Fachwissen über den Bereich, in dem es eingeführt werden soll.

Diese Personen müssen zudem fachlich kompetent bezüglich der praktischen Umsetzung von Gender Budgeting sein und sich hier zum Beispiel mit Best Practice auseinandersetzen.

Daher soll in der Stadtverwaltung eine solche Gruppe eingerichtet werden. Ihren Mitgliedern soll Zugang zu Fortbildungen sowie die nötige Infrastruktur bereitgestellt werden.

Diese Gruppe soll Gender Budgeting-Pilotprojekte vorbereiten und bei der Durchführung und Auswertung beraten.

Ziel	Etablieren einer Gruppe von Expertinnen und Experten zu Gender Budgeting, die über theoretisches Wissen und praktische Erfahrung in Bezug auf Gender Budgeting verfügen und bei der Einführung von Gender Budgeting in weitere Fachdienste der Stadtverwaltung oder bei externen Organisationen beraten können.
Zielgruppe	Angestellte und Fachdienste der Stadtverwaltung
Messgröße	*Arbeitsstruktur:* Fester Personenkreis Anzahl besuchter Fortbildungen Anzahl Sitzungen der Planungsgruppe
Datenquellen	Planungsgruppe Gender Budgeting
Umsetzungszeitraum	2017-2019
Zuständigkeit bei der Realisierung	Gleichberechtigungsreferat Fachdienst 20 – Finanzservice Fachdienst 41 – Kultur Fachdienst 42 – Sport
Geplanter Ressourceneinsatz	2000 € für Fortbildungen und Gastvorträge

2. Pilotprojekt I – Fachdienst 42 Sport

Damit Gleichstellungsaspekte auch in Haushaltsfragen angemessen geprüft werden können, bedarf es eines Instrumentes, das Ungleichbehandlung sichtbar macht.

Mit Einführung von Gender Budgeting im Fachdienst 42 – Sport soll erprobt werden, wie die Anwendung funktioniert und welche Ergebnisse bei einer differenzierten Betrachtung entstehen.

Mit diesem Pilotprojekt soll ein Muster entstehen, das eine spätere Anwendung auf andere Fachdienste ermöglicht.

Das Pilotprojekt im Fachdienst 42 beinhaltet:

- Eine Analyse der Zuschüsse durch den Fachdienst aus dem Jahr 2016
- Prüfung, wie viele und welche Maßnahmen aus dem Sportentwicklungsplan umgesetzt wurden
- Geschlechtsbezogene Daten lokaler Sportangebote zusammentragen und dokumentieren

Ziel	Analyse des Haushalts des Fachdienstes von 2016 Durchführung der Haushaltsaufstellung nach dem Gender Budgeting-Konzept Vorbildhaftes Beispiel für andere Fachdienste
Zielgruppe	Fachdienst 42 – Sport
Messgröße	Pilotprojekt-Bericht Gender Budgeting im Fachdienst 42 – Sport
Datenquellen	Fachdienst 20 – Finanzservice Fachdienst 42 – Sport
Umsetzungszeitraum	2017-2019
Zuständigkeit bei der Realisierung	Fachdienst 20 – Finanzservice Fachdienst 42 – Sport Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	----

3. Pilotprojekt II – Fachdienst 41 Kultur

Damit Gleichstellungsaspekte auch in Haushaltsfragen angemessen geprüft werden können, bedarf es eines Instrumentes, das Ungleichbehandlung sichtbar macht.

Mit Einführung von Gender Budgeting in dem Fachdienst 41 – Kultur soll erprobt werden, wie die Anwendung funktioniert und welche Ergebnisse bei einer differenzierten Betrachtung entstehen.

Mit diesem Pilotprojekt soll ein Muster entstehen, das eine spätere Anwendung auf andere Fachdienste ermöglicht.

Ziel	Durchführung der Haushaltsaufstellung nach dem Gender Budgeting-Konzept Vorbildhaftes Beispiel für andere Fachdienste
Zielgruppe	Fachdienst 41 – Kultur
Messgröße	Pilotprojekt-Bericht Gender Budgeting im Fachdienst 41 – Kultur
Datenquellen	Fachdienst 20 – Finanzservice Fachdienst 41 – Kultur
Umsetzungszeitraum	2017-2019
Zuständigkeit bei der Realisierung	Fachdienst 20 – Finanzservice Fachdienst 41 – Kultur Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	----

4. Begleitende Informationen für die Stadtverwaltung

Die Pilotprojekte sollen anschaulich, transparent und ergebnisoffen organisiert werden. Hierzu ist es sinnvoll, die verschiedenen Schritte der Planung, Implementierung und Auswertung in die verwaltungsinterne Öffentlichkeit zu spiegeln. Die Mitarbeiter/-innen und Leiter/-innen verschiedener Fachdienste werden somit an den Arbeitsschritten beteiligt und können diese bei einer eventuellen Einführung in ihren Arbeitsbereichen besser nachvollziehen.

Die Informationen sollen über interne Kommunikationsmedien in der Stadtverwaltung verbreitet werden.

Ziel	Informierter Dialog über die Umsetzung des Gender Budgeting in der gesamten Stadtverwaltung Höhere Akzeptanz von Gender Budgeting
Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung
Messgröße	Anzahl der Veröffentlichungen
Datenquellen	13 – Presse und Öffentlichkeitsarbeit & Bürger/innen-Kommunikation
Umsetzungszeitraum	2017-2019
Zuständigkeit bei der Realisierung	Fachdienst 13 – Presse und Öffentlichkeitsarbeit & Bürger/innen-Kommunikation Fachdienst 41 – Kultur Fachdienst 42 – Sport Fachdienst 20 – Finanzservice Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	----

5. Informationsveranstaltung für die Stadtgesellschaft

Das Konzept des Gender Budgeting wirkt auf den ersten Blick schlecht greifbar und dadurch wenig nachvollziehbar. Über ein Stadtforum wird Gender Budgeting verständlich dargestellt und zur Diskussion gestellt.

Ziel	Informierter Dialog über die Grundlagen des Gender Budgeting Höhere Akzeptanz von Gender Budgeting
Zielgruppe	Gesamte Stadtgesellschaft
Messgröße	Anzahl Teilnehmer/-innen am Stadtforum
Datenquellen	13 – Presse und Öffentlichkeitsarbeit & Bürger/innen-Kommunikation
Umsetzungszeitraum	2017-2019
Zuständigkeit bei der Realisierung	Fachdienst 13 – Presse und Öffentlichkeitsarbeit & Bürger/innen-Kommunikation Fachdienst 41 – Kultur Fachdienst 42 – Sport Fachdienst 20 – Finanzservice Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	1500 € für Honorare und Reisekosten

Gesundheit

Gesundheit ist nicht nur die Abwesenheit von Krankheit. In einem ganzheitlichen Sinne geht es darum, auch die Lebensumstände, die krank machen können, in den Blick zu nehmen. Wissenschaftliche Ergebnisse zeigen, dass Frauen und Männer in unterschiedlicher Weise davon betroffen sind.

Auch im Umgang mit Krankheit oder Gesunderhaltung gibt es große Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

Gewalterfahrungen führen in aller Regel zu erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen, sowohl im körperlichen als auch im psychischen Bereich. Deshalb ist es notwendig, im Kontext von geschlechtergerechten Gesundheitsmaßnahmen auch einen Schwerpunkt auf Gewaltprävention zu legen.

Bezug zur EU-Charta

Artikel 3	*Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen*
Artikel 14	*Gesundheit*
Artikel 21	*Sicherheit*
Artikel 20	*Kultur, Sport und Freizeit*
Artikel 22	*Geschlechterspezifische Gewalt*
Artikel 25	*Stadt- und Lokalplanung*

Maßnahmen

1. *Jungen- und Männerarbeit – HEROES in Marburg* 21
2. *Jungen- und Männerarbeit – Männergruppen in den Stadtteilen* 21
3. *Subjektives Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum* 22
4. *Beleuchtete Laufstrecken* 23
5. *Projekt „Suse – sicher und selbstbestimmt für Hessen“ des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe* 24
6. *Stadtteilarbeit gegen häusliche Gewalt* 24
7. *Gynäkologische Versorgung für Frauen mit eingeschränkter Mobilität* 25
8. *Wünsche und Bedarfe pflegender Personen* 25
9. *Gewaltprävention in der Pflege* 26
10. *Informationsveranstaltung zu neuem Sexualstrafrecht* 26
11. *Wissen zu Unterschieden bei der Gesundheit und Krankheit von Männern und Frauen* 27
12. *Kampagne zu Körperbild/Body Image und Gesundheitsverhalten* 27
13. *Alleinerziehende Menschen in Marburg* 28
14. *Isolation älterer Frauen* 28
15. *Barrierefreie Freizeitangebote für Mädchen im Haus der Jugend* 29
16. *Sportangebote für geflüchtete Frauen* 29
17. *Refugee WomEn DO it!* 30
18. *Ganzheitliches Konzept zur sozialen und gesundheitlichen Beratung von Frauen in der Prostitution in Marburg* 30
19. *Medizinische Akutversorgung nach Vergewaltigung* 32

1. Jungen- und Männerarbeit – HEROES in Marburg

Unter dem Titel „HEROES – gegen Unterdrückung im Namen der Ehre“ arbeiten Gewaltpräventionsprojekte in verschiedenen Städten Deutschlands nach dem Prinzip der Peer-Education. In den Projekten werden junge Männer mit Migrationshintergrund aus sozialen Milieus mit strikten Ehrvorschriften zu Trainern ausgebildet und besuchen dann Schulklassen, Ausbildungsstätten oder Jugendeinrichtungen, wo sie Workshops für Mädchen und Jungen zu verschiedenen Themen wie Rassismus, Unterdrückung, Normen und Werte durchführen.

Es soll vor Ort eine Gruppe gegründet werden, über die Aus- und Weiterbildungen für junge Männer nach dem HEROES-Konzept stattfinden. Organisatorisch soll diese Gruppe möglichst in den bestehenden Arbeitsstrukturen der Gemeinwesenarbeitsprojekte verortet sein. Über gute Vernetzung und ein regelmäßiges Angebot von Workshops soll die Gruppe fest in der Universitätsstadt Marburg verankert werden.

Ziel	Etablierung einer HEROES-Gruppe in Marburg Funktionierende Struktur zur Bekämpfung von Stereotypen und Vorurteilen mit Peer-Education-Ansatz
Zielgruppe	Männliche Jugendliche und junge Männer mit Migrationshintergrund
Messgröße	Vorhandensein von Fachkräfte-Stellen und Infrastruktur Anzahl ausgebildeter HEROES Anzahl durchgeführter Workshops
Datenquellen	Projektleitung
Umsetzungszeitraum	2017 – Projektantrag erstellt und Fördermittel beantragt 2018 – Einrichtung einer Fachkräfte-Stelle und Bereitstellung der Infrastruktur
Zuständigkeit bei der Realisierung	Ausländerbeirat Fachdienst 56 – Jugendförderung Gleichberechtigungsreferat Integrationsbeauftrage/-r Jugendhilfeausschuss
Geplanter Ressourceneinsatz	Mittel in Höhe einer vollen Stelle Sozialpädagogik (ca. 60.000 € pro Jahr)

2. Jungen- und Männerarbeit – Männergruppen in den Stadtteilen

Männer mit Migrationshintergrund befinden sich häufig im Spannungsfeld zwischen dem Bedürfnis, ihre kulturelle Identität zu bewahren und den Erwartungen, die das Leben in der deutschen Gesellschaft an sie stellt. Die traditionelle Position des Familienoberhaupts erzeugt bei vielen Männern Erwartungsdruck, der besonders dann zum Tragen kommt, wenn die anderen Familienmitglieder mit der traditionellen Rollenverteilung in der Familie brechen. Hierdurch entstehen großer Stress und Krisen bei den Männern, die dann in Aggressionen und Gewalt umschlagen können.

Um dem entgegen zu steuern, sollen Männergruppen in den Stadtteilen eingerichtet werden, die einen Ort zur individuellen Förderung der persönlichen und sozialen Handlungskompetenzen und Reflexion männerspezifischer Rollenidentität bieten sollen. Durch regelmäßige Treffen und den Austausch mit Männern in ähnlichen Situationen kann ein größeres soziales Sicherheitsgefühl entwickelt werden. Männer können im vertrauensvollen Rahmen über ihre Probleme und Sorgen sprechen, kulturbezogene Aktivitäten können ausgeübt und ausgetauscht werden. Schließlich können diese Männer als Multiplikatoren wirken.

Die Leitung der Gruppen soll in enger Abstimmung mit der HEROES-Gruppe erfolgen.

Ziel	Etablierung von Männergruppen in den Stadtteilen Stärkung des sozialen Sicherheitsgefühls von Männern mit Migrationshintergrund Reduzierung von Lebenskrisen und Stresserleben von Männern aus Familien mit Migrationshintergrund Bekämpfung von häuslicher Gewalt
Zielgruppe	Männer mit Migrationshintergrund
Messgröße	Vorhandensein von Fachkräfte-Stellen und Infrastruktur Regelmäßig stattfindende Gruppentreffen Anzahl regelmäßiger Teilnehmer
Datenquellen	Projektleitung
Umsetzungszeitraum	2017 – Projektantrag erstellt und Fördermittel beantragt 2018 – Einrichtung einer Fachkräfte-Stelle und Bereitstellung der Infrastruktur
Zuständigkeit bei der Realisierung	Ausländerbeirat Fachdienst 56 – Jugendförderung Gleichberechtigungsreferat Integrationsbeauftragte/-r
Geplanter Ressourceneinsatz	Zusätzlich zu den Mitteln in Höhe einer vollen Stelle Sozialpädagogik (siehe HEROES) Honorar- und Sachmittel in Höhe von 10.000 €

3. Subjektives Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum

Ortsbegehungen zur Erhebung der Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsempfindens in Marburg sind Teil der Bedarfsanalyse der Wissenschaft-Politik-Praxis-Kooperation „EinSicht – Marburg gegen Gewalt“. Die ab 2016 durchgeführten Begehungen setzten vorige Datenerhebungen und anschließende Konzeptionen zur Verbesserung des Sicherheitsempfindens im öffentlichen Raum fort. Aktuell geht es um eine qualitative Erhebung der Wahrnehmung zentraler Orte durch in Marburg lebende und/oder arbeitende Menschen. Im Mittelpunkt stehen dabei das subjektive Erleben des öffentlichen Raumes und dessen sicherheitsrelevante Charakteristiken.

Durch erlebte Unsicherheitsgefühle, wie etwa die Angst vor sexualisierter Gewalt im öffentlichen Raum, werden besonders Frauen in ihrer Lebensqualität, insbesondere ihrer Mobilität, eingeschränkt. Die erhobenen Daten sollen Empfehlungen für konkrete Verbesserungsmaßnahmen bieten.

Die Durchführung weiterer Begehungen sowie die Endergebnisse sollen mit der Expertise aus den regelmäßig in Marburg stattfindenden Feministischen Stadtspaziergängen abgestimmt werden. Schließlich sollen gemeinsam Forderungen und Handlungsleitlinien zur Gestaltung des öffentlichen Raumes formuliert werden.

Ziel	Kommunikation mit und Einbindung von unterschiedlichen Gruppen und Verantwortlichen in präventionsrelevante Gestaltung öffentlicher Räume Situationsanalyse der Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsempfindens in der Marburger Innenstadt (derzeit Altstadt, Campusviertel, Südviertel, Weidenhausen; Fortsetzung in weiteren Stadtteilen geplant) Information der Öffentlichkeit und Verantwortlicher Institutionalisierung bzw. Einbindung von präventionsrelevanten Gesichtspunkten in Bau- und Gestaltungskonzepte öffentlich genutzter Räume Entwicklung von Handlungsleitlinien für die Stadtplanung

Zielgruppe	Verantwortliche aus den Bereichen Gleichstellung/Anti-Diskriminierung, Sicherheit/Ordnung, Planen/Bauen, Grünpflege/Stadtreinigung Alle Menschen der entsprechenden Stadtteile (zum Beispiel über Institutionen wie Ortsbeiräte) Besondere Betrachtung von Gruppen, für die Räume stärker angstbesetzt sind
Messgröße	Durchgeführte Begehungen Gewonnene Daten bzw. Erkenntnisse (zugehörige Qualifizierungsarbeit am Fachbereich Psychologie der Philipps-Universität) Handlungsleitlinien für die Stadtplanung Transfer von Empfehlungen für Gewaltprävention in politische Gremien und Entscheidungsprozesse
Datenquellen	Forschungsstand über den Entstehungszusammenhang und die Folgen von Kriminalitätsfurcht Vorangegangene Studien zu Angsträumen in Marburg (insbesondere Sailer/Wucherpfennig 1998 und Münster 2013) Eigene Erhebungen „EinSicht – Marburg gegen Gewalt“
Umsetzungszeitraum	Ab 2016
Zuständigkeit bei der Realisierung	Fachbereich 3 – Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz Fachbereich 6 – Planen, Bauen, Umwelt „EinSicht – Marburg gegen Gewalt“ Frauennotruf Marburg e. V.
Geplanter Ressourceneinsatz	Abhängig von der Umsetzung empfohlener Handlungsleitlinien

4. Beleuchtete Laufstrecken

Die Einwohner/-innenbefragung zur Erstellung des Sportentwicklungsplanes 2009 hat ergeben, dass sich viele Menschen in Marburg eine beleuchtete Laufstrecke wünschen.

Fehlende Beleuchtung der Laufstrecken wirkt sich besonders auf das Sportverhalten von Frauen aus, da schlecht ausgeleuchtete öffentliche Räume für Frauen angstbesetzt sind.

Daher soll die Forderung nach beleuchteten Laufstrecken, wie sie schon im beschlossenen Sportentwicklungsplan festgehalten ist, umgesetzt werden.

Ziel	Sicherheitsempfinden auf den Laufstrecken zu jeder Jahres- und Tageszeit Hemmnisse des Sportverhaltens von Frauen abbauen
Zielgruppe	Alle Menschen in Marburg, besonders Joggerinnen
Messgröße	Länge der beleuchteten Laufstrecke, Dichte der Laternen
Datenquellen	Fachbereich 6 – Planen, Bauen, Umwelt
Umsetzungszeitraum	2017-2018
Zuständigkeit bei der Realisierung	Fachbereich 6 – Planen, Bauen, Umwelt Fachdienst 42 – Sport Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	Muss noch ermittelt werden

5. Projekt „Suse – sicher und selbstbestimmt für Hessen“ des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

Das Projekt „Suse – sicher und selbstbestimmt für Hessen“ soll insbesondere von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung unterstützen. Ziel des Projektes ist es, Betroffene besser zu vermitteln, sowie das vorhandene Hilfesystem auszubauen und zu vernetzen.

Ziel	Ausbau einer inklusiven Beratungslandschaft zum Thema Gewalt an Mädchen und Frauen mit Behinderungen Empowerment von Mädchen und Frauen mit Behinderungen zum Thema Gewalt Vernetzung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure, um auf das Thema aufmerksam zu machen und möglichst viele Beteiligte zum Handeln zu aktivieren
Zielgruppe	Frauen und Mädchen mit Behinderung, die (sexualisierte) Gewalt erlebt haben
Messgröße	Ausbau und Weiterentwicklung des Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung
Datenquellen	Jahresbericht des Frauennotruf Marburg e. V.
Umsetzungszeitraum	Dauerhaft
Zuständigkeit bei der Realisierung	Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Frauennotruf Marburg e. V. Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	Im Rahmen des allgemeinen Zuschusses an den Frauennotruf Marburg e. V.

6. Stadtteilarbeit gegen häusliche Gewalt

Um häuslicher Gewalt angemessen zu begegnen, ist es notwendig, das sozialräumliche Umfeld einzubeziehen. Durch das „StoP – Stadtteil ohne Partnergewalt“-Konzept soll ein Hilfesystem eingerichtet werden, das auf die Lebenssituationen und das Umfeld in den Stadtteilen passt.

Zur Einrichtung soll mit den Gemeinwesenarbeitsprojekten der Stadtteile kooperiert werden, da diese seit Jahren eng mit den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadtteile zusammenarbeiten und dadurch gut in deren Lebensrealität eingebunden sind.

Ziel	Prävention von partnerschaftlicher Gewalt in den Stadtteilen
Zielgruppe	Stadtgesellschaft
Messgröße	Anzahl der Träger, die das Programm anbieten Anzahl von Veranstaltungen im Rahmen des StoP-Programms
Datenquellen	Jahresberichte der Gemeinwesenarbeitsträger
Umsetzungszeitraum	Ab 2017 – dauerhaft
Zuständigkeit bei der Realisierung	Arbeitskreis Soziale Brennpunkte e. V. Bewohnernetzwerk für Soziale Fragen e. V. Initiative für Kinder, Jugend- und Gemeinwesenarbeit e. V.
Geplanter Ressourceneinsatz	Für die Teilnahme an der StoP-Weiterbildung werden Fördermittel in Höhe von 900 € - 1350 € pro Person beantragt. Für Reisekosten, Übernachtung, Verpflegung werden ebenfalls Fördermittel beantragt.

7. Gynäkologische Versorgung für Frauen mit eingeschränkter Mobilität

Um ein realisierbares Modell der bedarfsgerechten ambulanten gynäkologischen Versorgung für Frauen mit eingeschränkter Mobilität in Marburg zu entwickeln, soll der Bedarf ermittelt und der Austausch verschiedener Akteurinnen und Akteure initiiert werden.

Die Maßnahme beinhaltet:

- Befragung der Betroffenen
- Ermittlung des Ist-Zustandes
- Kontakt zu bestehenden gynäkologischen Ambulanzen in Deutschland
- Entwicklung eines Modells durch Mithilfe aller Beteiligten
- Gewinnung geeigneter Kräfte zur Umsetzung des Modells

Ziel	Bessere, höhere gynäkologische Versorgung für Frauen mit eingeschränkter Mobilität in Marburg Bessere gesundheitliche Präventionsangebote, zum Beispiel Krebsfrüherkennung bei Frauen mit Behinderung Spezifisches Wissen des Fach- und Praxispersonals über die besondere Situation der Frauen mit Behinderungen in der medizinischen Versorgung
Zielgruppe	Frauen mit eingeschränkter Mobilität
Messgröße	Inanspruchnahme der gynäkologischen Dienste durch Frauen mit eingeschränkter Mobilität
Datenquellen	
Umsetzungszeitraum	Auf Dauer
Zuständigkeit bei der Realisierung	Projektleitung „Gesunde Stadt“ Gleichberechtigungsreferat PriMa e. G. (Ärztegenossenschaft Landkreis Marburg-Biedenkopf) Lokale Verbände und Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderung Ärztinnen und Ärzte Berufsverband der Frauenärzte e. V. Landesverband Hessen Diakonie-Krankenhaus Wehrda Universitätsklinikum Gießen/Marburg (UKGM)
Geplanter Ressourceneinsatz	----

8. Wünsche und Bedarfe pflegender Personen

Um die Wünsche und Bedarfe von pflegenden Angehörigen in der Universitätsstadt Marburg zu ermitteln, ist eine Erhebung der vorhandenen und gewünschten Angebote für pflegende Angehörige notwendig. Ein Schwerpunkt wird auf der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf liegen.

Ab dem 01. Januar 2017 ist die beratende Unterstützung und Begleitung von pflegenden Angehörigen gemäß § 45a SGB XI gesetzlich verankert.

Ziel	Bedarfsermittlung von Entlastungs- und Unterstützungsangeboten
Zielgruppe	Pflegende Angehörige
Messgröße	Erhebung und Auswertung der Daten
Datenquellen	Evaluation der Beratungsarbeit
Umsetzungszeitraum	2017-2019
Zuständigkeit bei der Realisierung	Pflegebüro der Universitätsstadt Marburg Altenplanung
Geplanter Ressourceneinsatz	Muss noch ermittelt werden

9. Gewaltprävention in der Pflege

Bei der Betreuung und Pflege von hilfsbedürftigen Menschen muss eine sensible Vertrauensbeziehung hergestellt werden, zudem findet Pflege oft in nicht-öffentlichen Bereichen statt. Unter diesen Umständen ist es umso wichtiger, einen Dialog über den differenzierten Umgang mit Gewalt in der Pflege stetig zu erhalten.

Eine Prüfung des Fortbildungsprogramms der Marburger Altenhilfe St. Jakob sowie von interessierten Pflegeeinrichtungen im stationären und ambulanten Bereich und von Einrichtungen der Eingliederungshilfe soll Aufschluss darüber geben, inwiefern dem Pflegepersonal in den letzten Jahren Angebote zur Sensibilisierung für die Thematik „Gewalt in der Pflege“ ermöglicht wurden und wie hoch die Teilnahme ausgefallen ist.

Ziel	Prüfbericht über Gewaltpräventionsmaßnahmen beim Pflegepersonal der Stadt, von interessierten Pflegeeinrichtungen im stationären und ambulanten Bereich sowie von Einrichtungen der Eingliederungshilfe
Zielgruppe	Pflegepersonal der Stadt, von interessierten Pflegeeinrichtungen im stationären und ambulanten Bereich sowie von Einrichtungen der Eingliederungshilfe
Messgröße	Anteil der Elemente von Gewaltprävention an Aus- und Fortbildung Anzahl Teilnehmer/-innen an etwaiger spezieller Fortbildung zu Gewalt und Pflege
Datenquellen	Marburger Altenhilfe St. Jakob GmbH, interessierte Pflegeeinrichtungen im stationären und ambulanten Bereich sowie von Einrichtungen der Eingliederungshilfe
Umsetzungszeitraum	2017
Zuständigkeit bei der Realisierung	Gleichberechtigungsreferat Marburger Altenhilfe St. Jakob GmbH Interessierte Pflegeeinrichtungen im stationären und ambulanten Bereich sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe
Geplanter Ressourceneinsatz	----

10. Informationsveranstaltung zu neuem Sexualstrafrecht

Es wird eine Veranstaltung organisiert, die über das neue Sexualstrafrecht informiert und aufklärt.

Ziel	Selbstbewusstsein durch Aufklärung über die praktische Bedeutung der Rechtsreform
Zielgruppe	Alle
Messgröße	Veranstaltung ist durchgeführt

Datenquellen	Gleichberechtigungsreferat
Umsetzungszeitraum	2017
Zuständigkeit bei der Realisierung	AG Gewaltprävention Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	1500 € für Honorare, Reise- und Übernachtungskosten

11. Wissen zu Unterschieden bei der Gesundheit und Krankheit von Männern und Frauen

Am häufigsten wird zum Thema Geschlechterunterschied bei Krankheit und Gesundheit die kürzere Lebenserwartung der Männer angeführt. Dabei gelten Frauen als das „kränkere Geschlecht" – sie haben mehr Lebensjahre mit beeinträchtigter Lebensqualität bzw. weniger Lebenszeit bei guter Gesundheit. Dieser Widerspruch und weitere Themen zur geschlechtsbezogenen Gesundheit/Krankheit sind schon lange Thema der Forschung.

Um bevölkerungsbezogene Gesundheit wirksam zu gestalten, sollten neueste Erkenntnisse aus der Public Health und medizinischen Forschung bekannt sein und in geschlechtergerechte Angeboten aufgenommen werden.

Dafür wird eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Ziel	Wissenszuwachs zu Unterschieden in Gesundheit und Krankheit, die allein auf biologische oder eher auf verhaltens- und/oder bzw. umweltbezogene Faktoren zurückgehen und Ausrichtung entsprechender Angebote
Zielgruppe	Gesamte Stadtgesellschaft, Gleichstellungskommission
Messgröße	Veranstaltung ist durchgeführt
Datenquelle	PH-Forschung, Statistisches Bundesamt, Eurostat
Umsetzungszeitraum	2017
Zuständigkeit bei der Realisierung	Projektleitung „Gesunde Stadt" Gleichberechtigungsreferat Gleichstellungskommission
Geplanter Ressourceneinsatz	Muss noch ermittelt werden

12. Kampagne zu Körperbild/Body Image und Gesundheitsverhalten

In Bezug auf Gewicht und Aussehen herrscht in der Gesellschaft eine genaue Vorstellung von Normalität. Wer hiervon abweicht, hat oft mit vielen Vorurteilen zu kämpfen. „Zu dick" oder „zu dünn" zu sein geht mit einer Bewertung der Person einher, es finden Schuldzuschreibungen, wie etwa mangelnde Charakterstärke, statt.

Das Thema Gewicht und Aussehen ist dadurch oft so sehr von Scham besetzt, dass Menschen in der Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper, auf der Suche nach Informationen oder beim öffentlichen Sporttreiben stark gehemmt sind.

Hinzu kommt, dass gesellschaftliche Ansprüche daran, wie Frauen aussehen sollen, diese Vorurteile für Frauen verstärken.

Eine Aufklärungskampagne soll der Stigmatisierung entgegenwirken und dazu ermutigen, sich mit dem eigenen Körper und Gewicht auseinanderzusetzen, ein positives Körpergefühl aufzubauen und sich in vorurteilsfreiem Raum über Gesundheitsverhalten zu informieren.

Die Kampagne soll umfassen:

- Fotoausstellung „schwere[s]los – Aufklärungskampagne über Adipositas“
- Veranstaltungen zu Essstörungen
- Angebot eines Mittagstisches für Angestellte der Stadtverwaltung, bei dem Ernährungsangaben ausgewiesen sind (*siehe „Stadt als Arbeitgeberin“*)
- In der gesamten Kampagne soll der Genderaspekt herausgestellt werden

Ziel	Aufklärung und Antidiskriminierungsarbeit in Sachen Körperwahrnehmung sowie Gesundheits- und Essverhalten
Zielgruppe	Alle Menschen aus Marburg
Messgröße	Die Projekte sind umgesetzt
Datenquellen	Gleichberechtigungsreferat
Umsetzungszeitraum	2017-2019
Zuständigkeit bei der Realisierung	Projektleitung „Gesunde Stadt“ Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	Muss noch ermittelt werden

13. Alleinerziehende Menschen in Marburg

Erhebung zur allgemeinen Lebenssituation von alleinerziehenden Menschen vor Ort. Diese soll umfassen:

- Besondere gesundheitliche Belastungen, denen Alleinerziehende ausgesetzt sind (physisch und psychisch)
- Familienklima und Stresserleben
- Gesundheitsverhalten allgemein
- Möglichkeit zur Nutzung von Sportangeboten (Öffnungszeiten, Kinderbetreuung, etc.)

Wichtig sowohl für die Unterstützung der Elternteile als auch als Voraussetzung für eine gute Entwicklung der Kinder!

Ziel	Bedarfsanalyse für Angebotsentwicklung und Hilfestrukturen
Zielgruppe	Alleinerziehende Menschen in Marburg
Messgröße	Umfang der Erhebung Erhebung ist durchgeführt
Datenquellen	Ergebnisbericht
Umsetzungszeitraum	2017-2019
Zuständigkeit bei der Realisierung	Evtl. Fachbereich Psychologie der Philipps-Universität Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	Muss noch ermittelt werden

14. Isolation älterer Frauen

Personenkreise, wie isolierte Ältere, speziell ältere Frauen, können allein durch zugehende Beratung bzw. insgesamt aufsuchende Soziale (Alten-)Arbeit erreicht werden. In Gesprächen mit den (vor allem aus den Befragungen entstandenen) Nachbarschafts- und Beteiligungsprojekten werden diese Beteiligungsgrenzen ebenso erkennbar wie bei den Hausbesuchen der Beraterinnen. Hier gibt es in Marburg eine deutliche Angebotslücke, um benachteiligte (ärmere/zurückgezogen lebende) Ältere in bestehende Strukturen zu integrieren sowie ggf. in nachberufliche Tätigkeiten zu vermitteln.

Ziel	Bedarfserhebung und Projektentwicklung
Zielgruppe	Isoliert lebende ältere Frauen, ggf. von Armut bedroht
Messgröße	Nennenswerte Kontaktaufnahme mit isolierten Seniorinnen
Datenquellen	Einwohnermeldestatistik, strukturierte Interviews und Gespräche
Umsetzungszeitraum	2017-2019
Zuständigkeit bei der Realisierung	Altenplanung Arbeit und Bildung e. V.
Geplanter Ressourceneinsatz	Honorarzuschuss für Recherche Stiftungsgelder für Projektentwicklung und -umsetzung werden beantragt

15. Barrierefreie Freizeitangebote für Mädchen im Haus der Jugend

Mädchenarbeit ist auf die spezifischen Lebenslagen von weiblichen Jugendlichen ausgerichtet, um sie bei der Entwicklung von Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein zu unterstützen. Für eine gleichberechtigte Teilhabe müssen Angebote der Mädchenarbeit auch für Mädchen mit Behinderungen zugänglich sein. Barrierefreiheit muss sowohl für die Informationsvermittlung als auch für die Durchführung der Angebote gegeben sein.

Ziel	Ermöglichung der Nutzung der Angebote durch Mädchen mit Behinderungen Inklusion in der Jugendarbeit stärken
Zielgruppe	Mädchen mit Behinderungen
Messgröße	Angebotsstruktur: - Anzahl der barrierefreien Angebote - Anzahl der Angebote, die sich speziell um einen inklusiven Ansatz bemühen - Anzahl regelmäßig teilnehmender Mädchen mit Behinderungen
Datenquellen	Fachdienst Jugendförderung
Umsetzungszeitraum	2017-2019
Zuständigkeit bei der Realisierung	Fachdienst Jugendförderung
Geplanter Ressourceneinsatz	Muss noch ermittelt werden

16. Sportangebote für geflüchtete Frauen

Sportliche Betätigung: Kraft- und/oder Lauftraining und Selbstbehauptung

Es sollen Angebote zur sportlichen Betätigung für geflüchtete Frauen geschaffen werden. Diese umfassen:

- Krafttraining: Grundübungen mit Eigengewicht im Muskelaufbau-/Kraftausdauerbereich, Dehnen und Strecken mit Yogaelementen
- Lauftraining: Einheiten mit wechselnden Intensitäten – Grundlagenausdauer (GA) I, GA II und Intervalltraining

Ziel	Persönliche und soziale Entwicklungsförderung: - Förderung psycho-sozialer Kompetenzen - Motorische Förderung der Bewegungsgrundlagen - Präventive Gesundheitsförderung - Stärkung des Selbstbewusstseins
Zielgruppe	Frauen mit Flucht-/Migrationshintergrund
Messgröße	Anzahl der Teilnehmerinnen
Datenquellen	Kursleiterinnen bzw. Anmeldezahlen
Umsetzungszeitraum	2017
Zuständigkeit bei der Realisierung	„EinSicht – Marburg gegen Gewalt“ Trainerinnen/Übungsleiterinnen Fachdienst 42 – Sport
Geplanter Ressourceneinsatz	Landesgelder Bundesgelder Europäische Mittel für Integration (von Frauen) Kosten sind von der Anzahl der Teilnehmerinnen sowie von dem benötigten Equipment abhängig Benötigtes Material: Sportmatten, Thera-Bänder, evtl. Vinyl-Kurzhanteln Falls nicht im Eigenbesitz der Interessentinnen bzw. Teilnehmerinnen: Handtücher als Auflage (Sportmatte) sowie geeignete Sportkleidung für beide Trainingseinheiten (durch Spenden?)

17. Refugee WomEn DO it!

Selbstbehauptungstrainings (mit Dolmetscherinnen) werden gezielt für geflüchtete Frauen bzw. Frauen mit Migrationshintergrund durchgeführt.

Ziel	Stärkung des Selbstbewusstseins von geflüchteten Frauen Erlernen von Techniken der Selbstbehauptung und Selbstverteidigung
Zielgruppe	Geflüchtete Frauen bzw. Frauen mit Migrationshintergrund
Messgröße	Anzahl der durchgeführten Kurse und die Teilnehmerinnenzahl
Datenquellen	Kursleiterinnen bzw. Anmeldezahlen
Umsetzungszeitraum	2017-2018
Zuständigkeit bei der Realisierung	Fachdienst 42 – Sport WENDO Marburg e. V.
Geplanter Ressourceneinsatz	Muss noch ermittelt werden

18. Ganzheitliches Konzept zur sozialen und gesundheitlichen Beratung von Frauen in der Prostitution in Marburg

Die Lage vieler Frauen, die sich in Marburg in der Prostitution befinden, ist von niedrigem Bildungsstand, fehlender Berufsausbildung, schlechten Sprachkenntnissen und Armut geprägt.

Eine gesundheitliche Versorgung existiert häufig nicht. Die Frauen haben in der Regel keine Krankenversicherung und finden alleine keinen Zugang zu öffentlichen medizinischen Diensten.

Die Frauen sind oft an Zuhälter-, Verwandtschafts- und sogenannte „Freundes“-Netzwerke gebunden. Das Schaffen und Ausnutzen psychischer Abhängigkeitsstrukturen („Loverboy“),

Kontrolle und Ausbeutung durch Dritte finden regelmäßig statt. Ein gutes eigenverantwortliches Selbstmanagement fehlt.

Diese Situation führt zu großen Barrieren, die die Frauen daran hindern:

- sich gegen Ausbeutung durch Zuhälter zu wehren und sich aus Abhängigkeitsbeziehungen zu lösen
- gegen rechtswidrige Arbeitsbedingungen und Gewalt rechtliche Schritte vorzunehmen
- regelmäßig gesundheitliche Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch zu nehmen
- Beratung und Hilfe zu Ausstiegsmöglichkeiten und anderen Problemen wahrzunehmen

Um dieser Problemlage entgegenzuwirken, wurde in Marburg eine Gesundheitsberatung und -untersuchung verbunden mit einer Sozialberatung etabliert.

Dieses ganzheitliche Beratungsangebot soll gefestigt und zum Beispiel um eine Schwangerenvorsorge erweitert werden.

Weiterhin sollen ein Handlungsplan erarbeitet und finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um Frauen, die durch Prostitution oder den Ausstieg in Not geraten, aufzufangen.

Außerdem soll mit dem KreisJobCenter und den Krankenkassen ein angemessenes und praktikables Vorgehen entwickelt werden, um Frauen effektiv zu unterstützen, wenn sie aus der Prostitution aussteigen wollen.

Ziel	Prävention von sexuell übertragbaren Krankheiten bei Frauen in der Prostitution Adäquate Gesundheitsversorgung für Frauen in der Prostitution Geschützte Räume für Beratung und Hilfe Bekämpfung sozialer Not, Zwang und Ausbeutung Notfallkette für in Not geratene Frauen
Zielgruppe	Frauen in der Prostitution in Marburg, insbesondere Armutsprostituierte
Messgröße	Anzahl regelmäßig teilnehmender Frauen an Sozialberatung, Gesundheitsberatung und Vorsorgeuntersuchungen Umfang der Gesundheitsversorgung für Frauen in der Prostitution (auch über die STI-Untersuchung hinaus) Höhe bereitgestellter Notfall-Mittel/Mittel zur Unterstützung des Ausstiegs im Haushalt Vorliegen eines Notfall-Handlungsplans/-konzeptes für die Unterstützung des Ausstiegs und die Hilfe nach dem Ausstieg sowie die Umsetzung der Hilfen
Datenquellen	Runder Tisch „Prostitution und Menschenhandel“
Umsetzungszeitraum	2017-2018
Zuständigkeit bei der Realisierung	Runder Tisch „Prostitution und Menschenhandel“ FIM e. V. Frauenklinik Marburg Gleichberechtigungsreferat Projektleitung „Gesunde Stadt“
Geplanter Ressourceneinsatz	Muss noch ermittelt werden

19. Medizinische Akutversorgung nach Vergewaltigung

Das Erleben von sexualisierter Gewalt ist oft von Scham und Angst besetzt, sodass Betroffene sich häufig zunächst nicht in der Lage fühlen, eine Anzeige zu erstatten. Aus Befürchtungen, zu einer Anzeige gedrängt zu werden oder vor einer nicht abgesprochenen Anzeige durch Dritte, meiden es Betroffene, medizinische und psychologische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Sie bleiben so unterversorgt.

Im Zuge dieser Maßnahme soll im Marburger Stadtgebiet das Modell „Medizinische Sofort-hilfe nach Vergewaltigung“, das vom Frauennotruf Frankfurt entwickelt wurde, eingeführt werden. Dabei soll eng mit dem Runden Tisch „Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder“ unter der Leitung des Landkreises Marburg-Biedenkopf zusammengearbeitet werden.

Durch das Modell würde in Zusammenarbeit mit den örtlichen Kliniken und Praxen ein niedrig-schwelliger Zugang zu medizinischer und psychosozialer Hilfe entstehen, der:

- keine vorherige Anzeigenerstattung voraussetzt
- geschult ist im sensiblen Umgang mit Betroffenen von sexualisierten Gewalthandlungen
- mit Rechtsmedizin und psychosozialen Hilfsangeboten vernetzt ist
- Handlungssicherheit bezüglich der gerichtsfesten Aufbewahrung etwaiger Befunde bietet, wenn sich die betroffene Person für rechtliche Schritte entscheidet

Ziel	Versorgungsstruktur zur sensiblen Hilfeleistung für von sexualisierter Gewalt betroffene Personen
Zielgruppe	Von sexualisierter Gewalt betroffene Personen
Messgröße	Anzahl teilnehmender Versorgungsstellen (Kliniken, Praxen)
Datenquellen	Anonymisierte Meldedaten
Umsetzungszeitraum	2018
Zuständigkeit bei der Realisierung	Projektleitung „Gesunde Stadt“ Kliniken und Praxen im Stadtgebiet Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	----

Verschiedenes

Hier sind Maßnahmen aufgelistet, die im Zuge der EU-Charta umgesetzt werden sollen, jedoch keinem der Schwerpunkte eindeutig zugeordnet werden können.

Bezug zur EU-Charta

Artikel 6	*Kampf gegen Stereotype*
Artikel 13	*Bildungswesen und lebenslanges Lernen*
Artikel 18	*Soziale Zusammenarbeit*
Artikel 20	*Kultur, Sport und Freizeit*

Maßnahmen

1. *Überblick gendersensibler Angebote in den Stadtteilen* *34*
2. *Fortbildung für vhs-Kursleiter/-innen* *34*

1. Überblick gendersensibler Angebote in den Stadtteilen

Es soll ein Überblick darüber geschaffen werden, welche Angebote in den Stadtteilen über die Gemeinwesenarbeitsprojekte mit gendersensibler Perspektive angeboten werden und wie diese in der Vergangenheit besucht wurden.

Hierbei soll in Kooperation mit den Gemeinwesenarbeitsprojekten ein Katalog mit den Details zu den Angeboten erstellt werden.

Ziel	Katalog über Angebote mit gendersensibler Perspektive in den Stadtteilen
Zielgruppe	Gemeinwesenarbeitsprojekte der Universitätsstadt Marburg
Messgröße	Vorhandensein eines Katalogs
Datenquellen	Arbeitskreis Soziale Brennpunkte e. V. Bewohnernetzwerk für Soziale Fragen e. V. Initiative für Kinder, Jugend- und Gemeinwesenarbeit e. V.
Umsetzungszeitraum	2017
Zuständigkeit bei der Realisierung	Gleichberechtigungsreferat Arbeitskreis Soziale Brennpunkte e. V. Bewohnernetzwerk für Soziale Fragen e. V. Initiative für Kinder, Jugend- und Gemeinwesenarbeit e. V.
Geplanter Ressourceneinsatz	----

2. Fortbildung für vhs-Kursleiter/-innen

Allen, die an der Volkskochschule (vhs) Marburg Kurse zu „Deutsch als Fremdsprache“ oder „Orientierungskurse“ anbieten, soll ermöglicht werden, ihre Kenntnisse über zentrale rechtliche Grundlagen zu Gleichberechtigung, rechtlicher Auslegung und praktischer Anwendung zu festigen sowie Kompetenzen in interkultureller Kommunikation zu erwerben.

Ziel des Seminares soll es auch sein, Konflikte aufgrund von diskriminierendem Verhalten und diskriminierenden Ansichten bezüglich des Geschlechts in vhs-Kursen konkret zu thematisieren sowie informiert und kompetent zu behandeln.

Da Kursleiter/-innen oft Bezugspersonen für die Menschen aus ihren Kursen sind, soll ihnen das Seminar auch eine Übersicht über lokale Anlaufstellen für Menschen in verschiedenen Notlagen übermitteln, damit sie ggf. auf diese verweisen können.

Ziel	Kultursensible Aufklärung über Gleichberechtigung Dialog in den vhs-Kursen über Gleichberechtigung Verweisberatung durch Kursleiter/-innen ist möglich
Zielgruppe	Kursleiter/-innen der Volkshochschule Marburg, die Kurse zu „Deutsch als Fremdsprache“ oder „Orientierungskurse“ anbieten
Messgröße	Anzahl Teilnehmer/-innen an dem Seminar
Datenquellen	Fachdienst 43 – Volkshochschule
Umsetzungszeitraum	2017
Zuständigkeit bei der Realisierung	Gleichberechtigungsreferat Fachdienst 43 – vhs WIR-Koordination
Geplanter Ressourceneinsatz	Muss noch ermittelt werden

IV. Anhang

Projekte und Vereine

Im Sinne einer Bestandsaufnahme sind im Folgenden Projekte und Vereine aufgelistet, in denen bereits für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern gearbeitet wird, bzw. die die Universitätsstadt Marburg finanziell und/oder organisatorisch unterstützt.

Inhalt

1. Vereine und Beratung gegen geschlechterspezifische Gewalt 36
1.1. WENDO Marburg e. V. 36
1.2. Frauennotruf Marburg e. V. 36
1.3. Wildwasser Marburg e. V. 36
1.4. FiM Projekt Marburg – Beratung für Frauen in der Prostitution in Marburg e. V. 37
1.5. Die Wildkatzen e. V. 37
1.6. Frauen helfen Frauen e. V. 38
1.7. Zastra e. V. 38
1.8. JUKO Marburg e. V. 38
2. Internationales Frauenschwimmen 39
3. Taxi – Aber sicher?! 39
4. Diskriminierende Werbung 40
5. Gemeinschaftliches Wohnen 40
6. blista-Projektlinie „Inklusion & Innovation“ 40
7. Mütterzentrum Marburg e. V. 41
8. Väteraufbruch Marburg e. V. 41
9. Studium+M – Campus Marburg All In! 42

1. Vereine und Beratung gegen geschlechterspezifische Gewalt

1.1. WENDO Marburg e. V.

Beschreibung	Der Verein WENDO Marburg e. V. bietet Selbstbehauptungskurse für Frauen und Mädchen mit und ohne Behinderung sowie für Seniorinnen an. Vermittelt wird hierbei nicht nur die klassische Selbstverteidigung im Sinne bestimmter Tritt- und Schlagtechniken, sondern auch die Fähigkeit, eigene Bedürfnisse und Grenzen zu erkennen und in entsprechenden Situationen zu äußern.
Ziel	Frauen und Mädchen sollen in die Lage versetzt werden, (strukturelle) psychische und physische Gewalt zu erkennen, und lernen, gewaltvolle Situationen zu beenden.
Zielgruppe	Frauen (aller Altersgruppen) und Mädchen mit und ohne Behinderung
Messgröße	Anzahl Teilnehmerinnen - insgesamt - in Frauenkursen - in Kursen für Mädchen mit Behinderungen - in Mädchenkursen - in Mädchenkursen an Schulen
Datenquellen	Jahresbericht WENDO e.V.
Umsetzungszeitraum	Dauerhaft
Zuständigkeit bei der Realisierung	WENDO Marburg e.V.
Ressourceneinsatz	Zuschuss der Universitätsstadt Marburg
Bezug zur EU-Charta	*Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt*

1.2. Frauennotruf Marburg e. V.

Beschreibung	Der Verein Frauennotruf Marburg e. V. berät Frauen und Mädchen mit und ohne Behinderung, die sexualisierte Gewalt, sexuelle Belästigung oder Stalking erfahren haben oder hiervon bedroht sind, sowie ihre Angehörigen, Freundinnen und Freunde oder Partner/-innen und vermittelt sie ggf. weiter. Auch werden Fachkräfte von anderen Institutionen beraten.
Ziel	Hilfe für Frauen und Mädchen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben oder von dieser bedroht sind.
Zielgruppe	Frauen und Mädchen mit und ohne Behinderung, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, sowie deren Angehörige, Freundinnen und Freunde oder Partner/-innen
Messgröße	Anzahl an - Beratungsangeboten (stattgefundene Beratungen) - Öffentlichkeitsarbeit - Seminaren - internen Weiterbildungen
Datenquellen	Tätigkeitsbericht Frauennotruf Marburg e.V.
Umsetzungszeitraum	Dauerhaft
Zuständigkeit bei der Realisierung	Frauennotruf Marburg e.V.
Ressourceneinsatz	Zuschuss der Universitätsstadt Marburg
Bezug zur EU-Charta	*Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt*

1.3. Wildwasser Marburg e. V.

Beschreibung	Der Verein Wildwasser e.V. möchte Frauen und Mädchen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, helfen und über die Dynamik dieser Form von Gewalt aufklären. Außerdem werden Präventions-

	veranstaltungen für Männer und Frauen sowie Beratungen für Fachkräfte pädagogischer Einrichtungen angeboten.
Ziel	Unterstützung und Begleitung von Frauen und Mädchen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, sowie deren Angehörige und Freundinnen und Freunde Beratung von Fachpersonen pädagogischer Einrichtungen und Interventionsberatung Bezug zu § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
Zielgruppe	Frauen und Mädchen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, sowie deren Unterstützer/-innen. Die Präventionsarbeit richtet sich auch an Männer und Jungen. Hinzu kommen Beratungen der Fachkräfte von pädagogischen Einrichtungen.
Messgröße	Anzahl an - Ratsuchenden - Beratungskontakten - angebotenen Präventionsveranstaltungen, Fortbildungen und Gruppen
Datenquellen	Tätigkeitsbericht von Wildwasser Marburg e. V.
Umsetzungszeitraum	Dauerhaft
Zuständigkeit bei der Realisierung	Wildwasser Marburg e. V.
Ressourceneinsatz	Zuschuss der Universitätsstadt Marburg
Bezug zur EU-Charta	*Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt*

1.4. FiM Projekt Marburg – Beratung für Frauen in der Prostitution in Marburg e. V.

Beschreibung	Der Verein FiM – Frauenrecht ist Menschenrecht e. V. mit Hauptsitz in Frankfurt am Main besteht seit 1980 und bietet ein Beratungsangebot für Frauen in der Prostitution.
Ziel	Verhinderung von Gewalt, Zwang und Fremdbestimmung in der Prostitution
Zielgruppe	Frauen in der Prostitution
Messgröße	Anzahl an - Beratungskontakten - Kooperationskontakten
Datenquellen	Verwendungsnachweis für das FiM Projekt in Marburg
Umsetzungszeitraum	Dauerhaft
Zuständigkeit bei der Realisierung	FiM – Frauenrecht ist Menschenrecht e. V., Gleichberechtigungsreferat
Ressourceneinsatz	Zuschuss der Universitätsstadt Marburg
Bezug zur EU-Charta	*Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt*

1.5. Die Wildkatzen e. V.

Beschreibung	Der Verein die Wildkatzen e. V. bietet Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse für Mädchen sowie für Töchter und Mütter an. Die Kurse stärken Mädchen psychisch und physisch und zeigen ihnen Möglichkeiten auf, sich bei jeglicher Form von Gewalt zu wehren. Die Kurse werden von pädagogisch und/oder psychologisch geschulten Trainerinnen mit langjähriger Erfahrung geleitet.
Ziel	Das Selbstwertgefühl von Frauen und Mädchen stärken und ihnen die Möglichkeit vermitteln, sich gegen Gewalt in jeglicher Form zu wehren
Zielgruppe	Mädchen aller Altersgruppen
Messgröße	Anzahl an - stattgefundenen Kursen - Teilnehmerinnen

	- internen Weiterbildungen
Datenquellen	DIE WILDKATZEN e. V.
Umsetzungszeitraum	Dauerhaft
Zuständigkeit bei der Realisierung	DIE WILDKATZEN – Selbstverteidigung Marburg e. V.
Ressourceneinsatz	Zuschuss der Universitätsstadt Marburg
Bezug zur EU-Charta	*Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt*

1.6. Frauen helfen Frauen e. V.

Beschreibung	Der Verein Frauen helfen Frauen e. V. unterstützt von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder. Er ist Träger eines Frauenhauses und einer Beratungsstelle.
Ziel	Unmittelbare Hilfe für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder durch Beratung, Unterstützung und Unterkunft Prävention von häuslicher Gewalt durch Beratung und Öffentlichkeitsarbeit
Zielgruppe	Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder
Messgröße	Anzahl an - Personen, die im Frauenhaus unterkamen - Beratungsgesprächen
Datenquellen	Jahresbericht von Frauen helfen Frauen e.V.
Umsetzungszeitraum	Dauerhaft
Zuständigkeit bei der Realisierung	Frauen helfen Frauen e.V.
Ressourceneinsatz	Zuschuss der Universitätsstadt Marburg
Bezug zur EU-Charta	*Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt*

1.7. Zastra e. V.

Beschreibung	Zastra e. V. fördert die Vernetzung und gegenseitige Unterstützung von Anti-Gewalt-Projekten für Mädchen und Frauen in Marburg. Der Verein arbeitet daran, Finanzierungsquellen für Sonderprojekte zu erschließen und Finanzierungsengpässe zu überbrücken.
Ziel	Erhalt der lebendigen Projektlandschaft der Frauen- und Mädchenarbeit Sichtbarmachen der oft unbezahlt geleisteten Arbeit von Frauen Fördern und vernetzen von Frauen und Mädchen
Zielgruppe	Gemeinnützige Vereine für Frauen- und Mädchenprojekte
Messgröße	Höhe der eingeworbenen Spenden und Fördermittel
Datenquellen	Zastra e. V.
Umsetzungszeitraum	Dauerhaft
Zuständigkeit bei der Realisierung	Zastra e.V. – Finanzierungsnetzwerk Marburger Mädchen und Frauenprojekte
Ressourceneinsatz	Ideelle und organisatorische Unterstützung
Bezug zur EU-Charta	*Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt*

1.8. JUKO Marburg e. V.

Beschreibung	Das STOP-Training ist ein Verhaltenstraining für Männer, die häusliche Gewalt gegen ihre (Ex-)Partnerin ausgeübt haben oder befürchten, dies zu tun. In einer festen Gruppe arbeiten die Teilnehmer mehrere Monate gemeinsam im Kurs an ihrem Gewaltverhalten und daran, alternative Handlungsmöglichkeiten für sich zu entwickeln.
Ziel	Potenzielle und tatsächliche Täter sollen lernen, Beziehungskonflikte und -krisen gewaltfrei zu lösen.
Zielgruppe	Potenzielle und tatsächliche männliche Täter von häuslicher

	Gewalt
Messgröße	Anzahl an - Seminaren - Teilnehmern
Datenquellen	JUKO Marburg e.V.
Umsetzungszeitraum	Dauerhaft
Zuständigkeit bei der Realisierung	JUKO Marburg e.V.
Ressourceneinsatz	Zuschuss der Universitätsstadt Marburg
Bezug zur EU-Charta	*Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt*

2. Internationales Frauenschwimmen

Beschreibung	Exklusiv für Frauen und Mädchen aller Nationalitäten wird jeden 2. und 4. Sonntag im Monat das Internationale Frauenschwimmen im Hallenbad Wehrda angeboten. Außerdem findet Wassergymnastik statt.
Ziel	Förderung des kulturellen Austausches und der Integration
Zielgruppe	Frauen und Mädchen aller Nationalitäten ab 6 Jahren
Messgröße	Anzahl der Teilnehmerinnen
Datenquellen	Flyer „Internationales Frauenschwimmen Marburg 2013“
Umsetzungszeitraum	Dauerhaft
Zuständigkeit bei der Realisierung	AG Gleichberechtigung vom Runden Tisch „Integration“ Fachdienst 74 – Städtische Bäder Marburg
Ressourceneinsatz	----
Bezug zur EU-Charta	*Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben* *Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen* *Artikel 18 – Soziale Zusammenarbeit* *Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit*

3. Taxi – Aber sicher?!

Beschreibung	Initiative verschiedener Institutionen der Universitätsstadt Marburg und des Landkreises Marburg-Biedenkopf, um Frauen und Mädchen, aber auch Taxi-Fahrer/-innen vor (sexueller) Belästigung und Gewalt zu schützen.
Ziel	Schutz von Frauen und Mädchen vor (sexueller) Belästigung
Zielgruppe	Frauen und Mädchen
Messgröße	Anzahl beteiligter Taxiunternehmen
Datenquellen	Flyer „Taxi? – aber sicher!“
Umsetzungszeitraum	Seit 2013 – dauerhaft
Zuständigkeit bei der Realisierung	Runder Tisch „Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder im Landkreis Marburg-Biedenkopf“ Ordnungsamt Marburg Gleichberechtigungsreferat
Ressourceneinsatz	----
Bezug zur EU-Charta	*Artikel 21 – Sicherheit* *Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt*

4. Diskriminierende Werbung

Beschreibung	Das Gleichberechtigungsreferat hat eine Wanderausstellung zum Thema diskriminierende Werbung erstellt. Diese wird regelmäßig verliehen.
Ziel	Schutz vor öffentlicher Diskriminierung in der Werbung
Zielgruppe	Alle Menschen
Messgröße	Anzahl der Verleihungen der Ausstellung
Datenquellen	Gleichberechtigungsreferat
Umsetzungszeitraum	Dauerhaft
Zuständigkeit bei der Realisierung	Gleichberechtigungsreferat
Ressourceneinsatz	----
Bezug zur EU-Charta	*Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype* *Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt*

5. Gemeinschaftliches Wohnen

Beschreibung	Neben einer finanziellen Entlastung birgt gemeinschaftliches Wohnen für viele benachteiligte Gruppen die soziale Unterstützung, die staatliche Programme nicht bieten können. Besonders alleinerziehenden Elternteilen, bei denen es sich in neun von zehn Fällen um Frauen handelt, Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit körperlicher oder geistiger Einschränkung kann durch die Einrichtung gemeinschaftlicher Wohnprojekte geholfen werden.
Ziel	Verbindliche Richtlinien zur Berücksichtigung gemeinschaftlichen Wohnens in der Planung von Neubauten Einrichtung einer dauerhaften Koordinierungsstelle
Zielgruppe	Alleinerziehende, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit körperlichen oder psychischen Einschränkungen
Messgröße	Vorhandensein von Richtlinien und Koordinierungsstelle Anzahl an - Wohnungen, die für Projekte Gemeinschaftlichen Wohnens genutzt werden - Vermittlungen in Projekte Gemeinschaftlichen Wohnens
Datenquellen	Wohnraumversorgungskonzept Marburg (2015)
Umsetzungszeitraum	Dauerhaft
Zuständigkeit bei der Realisierung	AG Gemeinschaftliches Wohnen Gleichberechtigungsreferat
Ressourceneinsatz	----
Bezug zur EU-Charta	*Artikel 19 – Wohnraum* *Artikel 25 – Stadt- und Lokalplanung*

6. blista-Projektlinie „Inklusion & Innovation“

Beschreibung	Die Deutsche Blindenstudienanstalt e. V. (blista) legt den Fokus auf einen kompetenzorientierten, individuellen Ansatz und fördert die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, gelingende Übergänge

	in Ausbildungen und die Unterstützung von Gründungsvorhaben von blinden und sehbehinderten Menschen. Das Gleichberechtigungsreferat ist Kooperationspartnerin.
Ziel	Die gendergerechte Arbeitsmarktintegration soll gefördert werden. Der Frauenanteil der Teilnehmenden und der Frauenanteil der erfolgreichen Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt sollen auf 50% wachsen.
Zielgruppe	Blinde und sehbehinderte Menschen allgemein, besondere Beachtung des Frauenanteils
Messgröße	Statistik über Teilnahme am und Vermittlung durch das Projekt
Datenquellen	Projektleitung „Inklusion & Innovation“
Umsetzungszeitraum	Dauerhaft
Zuständigkeit bei der Realisierung	Rehabilitationseinrichtung der blista
Ressourceneinsatz	----
Bezug zur EU-Charta	*Artikel 18 – Soziale Zusammenarbeit* *Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen*

7. Mütterzentrum Marburg e. V.

Beschreibung	Das Mütterzentrum Marburg e. V bietet als Selbsthilfevereinigung von Müttern mit seinen vielfältigen Angeboten allen Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Nation oder Religion einen Raum, um Erfahrungen auszutauschen und Informationen weiterzugeben. Schwerpunkt hierbei ist die Arbeit mit Familien.
Ziel	Einen Raum zur lebendigen Diskussion bieten, um individuelle Ziele zu erreichen. Dabei soll beispielsweise bei der Eingliederung von Müttern ins Berufsleben oder auch bei der Einbeziehung der Väter in die Erziehungs- und Familienarbeit geholfen werden.
Zielgruppe	Mütter und Väter allgemein, insbesondere aber Alleinerziehende
Messgröße	Anzahl an Angeboten
Datenquellen	Mütterzentrum Marburg e. V.
Umsetzungszeitraum	Dauerhaft
Zuständigkeit bei der Realisierung	Mütterzentrum Marburg e. V.
Ressourceneinsatz	Zuschuss der Universitätsstadt Marburg
Bezug zur EU-Charta	*Artikel 16 – Kinderbetreuung*

8. Väteraufbruch Marburg e. V.

Beschreibung	Väteraufbruch Marburg e. V. fördert die Eltern-Kind Beziehung und die Emanzipation der Väter von dem herkömmlichen Rollenverständnis zu einer stärkeren Hinwendung zu ihren Kindern. Er fördert die Bildung zur Wahrnehmung der sozialen und rechtlichen Interessen von Vätern zur gemeinsamen elterlichen Verantwortung und setzt sich für die Stärkung von Wissenschaft und Forschung hinsichtlich der Bedeutung von Vätern für Kinder ein.
Ziel	Unterstützung und Vernetzung von Vätern zur Bewältigung von Trennungsphasen, Stresssituationen und Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehung als Vater

	Hilfe zur Selbsthilfe durch Beratung und Austausch mit anderen Vätern über die eigene Problemlage
Zielgruppe	Väter, insbesondere in Trennungsphasen oder alleinerziehend
Messgröße	Anzahl an Angeboten
Datenquellen	Väteraufbruch Marburg e. V.
Umsetzungszeitraum	Dauerhaft
Zuständigkeit bei der Realisierung	Väteraufbruch Marburg e. V.
Ressourceneinsatz	Zuschuss der Universitätsstadt Marburg
Bezug zur EU-Charta	*Artikel 16 – Kinderbetreuung*

9. Studium+M – Campus Marburg All In!

Beschreibung	Auf mehreren Ebenen soll Menschen mit Migrationshintergrund der akademische Bildungsweg besser ermöglicht werden: Auf Schulbesuchen sollen Schüler/-innen mit Migrationshintergrund sowie deren Eltern über Möglichkeiten informiert werden, Veranstaltungen der Stadt und der Universität sollen für das Thema sensibilisieren, Mentor/-innen bzw. Tutor/-innen für Studierende mit Migrationshintergrund der Universität sollen ausgebildet, Beratungsstellen eingerichtet werden. Das Gleichberechtigungsreferat ist Kooperationspartnerin.
Ziel	Mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund für ein Studium gewinnen und zum erfolgreichen Hochschulabschluss führen Willkommens- und Anerkennungskultur für Studierende mit Migrationshintergrund verbessern
Zielgruppe	Menschen mit Migrationshintergrund
Messgröße	Anteile von Menschen mit Migrationshintergrund Abschlüsse von Menschen mit Migrationshintergrund
Datenquellen	Projektleitung Studium+M in Marburg
Umsetzungszeitraum	Dauerhaft
Zuständigkeit bei der Realisierung	Projekt Studium+M – Campus Marburg All In!
Ressourceneinsatz	Projektfördergelder „Studium+M“
Bezug zur EU-Charta	*Artikel 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen*

Gremien und Arbeitsgruppen

Im Folgenden sind Gremien, Arbeitsgruppen, Arbeitskreise und Runde Tische aufgelistet, in denen das Gleichberechtigungsreferat mitarbeitet. Diese sind nach thematischen Schwerpunkten geordnet. Es sind die Funktion des Gleichberechtigungsreferats, weitere Mitglieder sowie Angaben zu Beginn und Häufigkeit der Arbeit aufgeführt.

Inhalt

1. Erwerbstätigkeit 44
1.1. Arbeitsschutzausschuss 44
1.2. AK Wiedereinstieg 44
1.3. AK Frauen und Arbeit 44
1.4. Netzwerk Führungsfrauen der Stadtverwaltung 44
1.5. AG Familienfreundliche Stadtverwaltung 44
1.6. AG Personalentwicklung 45
1.7. Marburger Bündnis für Familie 45
1.8. Netzwerk zur Unterstützung Alleinerziehender 46
2. Gewalt 48
2.1. Runder Tisch „Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder“ 48
2.2. AK Prävention bei Gewalt gegen Frauen und Kinder (am Runden Tisch „Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder“) 49
2.3. Runder Tisch „Prostitution und Menschenhandel“ 49
2.4. Runder Tisch „Prostitution Mittelhessen“ 49
2.5. Planungsgremium „EinSicht-Marburg gegen Gewalt“ 50
2.6. AG Sicherheit am Arbeitsplatz 50
3. Integration 51
3.1. Runder Tisch „Integration“ 51
3.2. AG Gleichberechtigung (am Runden Tisch „Integration“) 51
3.3. Steuerungskreis „Interkulturalität in der Stadtverwaltung“ 51
3.4. Studium+M – Campus Marburg All In! 52
4. Landesarbeitsgemeinschaft hessischer Frauen- und Gleichstellungsbüros (LAG) 53
4.1. Landesarbeitsgemeinschaft hessischer Frauen- und Gleichstellungsbüros 53
4.2. Sprecherinnengremium der LAG 53
4.3. Arbeitskreise und -gruppen der LAG 53
5. Wohnen 55
5.1. AK Gemeinschaftliches Wohnen 55
5.2. AG Gemeinschaftliches Wohnen (am Runden Tisch „Preiswerter Wohnraum“) 55
6. Politische Gremien 56
6.1. Gleichstellungskommission 56

1. Erwerbstätigkeit

1.1. Arbeitsschutzausschuss

Beschreibung	Der Arbeitsschutzausschuss hat die Aufgabe, Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten.
Status	Mitglied
Kooperation	Verwaltungsintern
Frequenz	4 mal jährlich

1.2. AK Wiedereinstieg

Beschreibung	Netzwerk von Akteurinnen und Akteuren des Arbeitsmarktes Beratung und Fördermaßnahmen zum Wiedereinstieg von Frauen in das Berufsleben
Status	Mitglied
Kooperation	Agentur für Arbeit, Berufsbildungszentrum Marburg, Deutsches Rotes Kreuz, Einzelhandelsverband Hessen Nord, Frauenbüro des Landkreises Marburg-Biedenkopf, IHK Kassel-Marburg, KreisJobCenter, ZIB – Zentrum für Integration und Bildung
Frequenz	Seit 2011 2- bis 4-mal jährlich

1.3. AK Frauen und Arbeit

Beschreibung	Der AK setzt sich ein für - Abbau von Arbeitslosigkeit und Armut von Frauen - Berücksichtigung von Frauenbelangen in Entscheidungsprozessen in Wirtschaft und Politik - Entwicklung neuer Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte für Frauen - Stärkung von Frauen in Beruf und Familie - Netzwerkarbeit Er entwickelt Angebote, die sich vor allem an berufstätige Frauen, Alleinerziehende, Arbeitslose, berufstätige Mütter, Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen, Frauen mit Behinderungen, Frauen ohne Ausbildung und Migrantinnen richten.
Status	Mitglied
Kooperation	Agentur für Arbeit, Arbeit und Bildung e. V., Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V., Deutsche Blindenstudienanstalt, Frauenbüro des Landkreises Marburg-Biedenkopf, IKJG e. V., INTEGRAL gGmbH, JUKO Marburg e. V., KreisJobCenter, Praxis GmbH, ZIB – Zentrum für Integration und Bildung
Frequenz	Seit 2010 2- bis 4-mal jährlich

1.4. Netzwerk Führungsfrauen der Stadtverwaltung

Beschreibung	Netzwerk zum Austausch, gegenseitiger Unterstützung und Vertretung von Frauen in Führungspositionen innerhalb der Stadtverwaltung
Status	Koordination
Kooperation	Verwaltungsintern
Frequenz	Seit 2012 2- bis 4-mal jährlich

1.5. AG Familienfreundliche Stadtverwaltung

Beschreibung	Das Projekt umfasst die Sicherstellung und Weiterentwicklung von Familienfreundlichkeit in der Stadtverwaltung in den Bereichen:

	- Arbeitszeit - Arbeitsorganisation - Arbeitsorte - Information und Kommunikation - Führung - Personalentwicklung - Entgeltbestandteile und geldwerte Leistungen - Service für Familien Konkrete Projekte im Jahr 2016: Durchführung einer Mitarbeiter/-innenbefragung, Etablieren eines Kontakthalteprogramms bzw. Wiedereinstiegskonzepts, Überarbeitung der Broschüre „Wegweiser zur Familienzeit“, Eltern-Kind-Arbeitsplatz, Öffentlichkeitsarbeit
Status	Leitung
Kooperation	Verwaltungsintern
Frequenz	Seit 2015 Ca. 10-mal jährlich (inkl. Unterarbeitsgruppen)

1.6. AG Personalentwicklung

Beschreibung	Die AG konzipiert und realisiert Maßnahmen der stadtverwaltungsinternen Personalentwicklung zur Ausbildung und Qualifizierung der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Sie erarbeitet ein Personalentwicklungskonzept, welches das strategische Ziel der Chancengleichheit von Männern und Frauen verfolgt.
Status	Mitglied
Kooperation	Verwaltungsintern
Frequenz	Bis zu 1-mal jährlich

1.7. Marburger Bündnis für Familie

Beschreibung	Das Marburger Bündnis für Familie besteht seit 2005 und ist ein Zusammenschluss aus Vertreterinnen und Vertretern von Wirtschaft und Handel, der Universität, den Kirchen, Gewerkschaften, Vereinen und Verbänden. Zusätzlich arbeiten kontinuierlich Projektgruppen zu familienrelevanten Themen. Das Marburger Bündnis für Familie strebt auf der Grundlage konkreter Projekte eine bedarfsorientierte und nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation von allen Familien in Marburg an. Um dieses Ziel zu erreichen, tragen die Mitglieder des Bündnisses die Ideen und Anliegen von Familien in die Institutionen hinein, die sie vertreten. Innerhalb des Bündnisses leitet das Gleichberechtigungsreferat folgende Projektgruppen: - **Familie und Armut:** Diese Gruppe arbeitet seit einigen Jahren kontinuierlich an der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Problematik; sie erstellt Ratgeber und Broschüren und stärkt Beratungsstellen. Zuletzt organisierte die Projektgruppe die Veranstaltungsreihe „Mehr Einkommen – Besser Auskommen“. - **Preis für Familienfreundliches Unternehmen:** Alle zwei Jahre wird dieser Preis an ein Unternehmen aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf oder direkt aus der Universitätsstadt Marburg vergeben. Die Organisation übernehmen abwechselnd das Gleichberechtigungsreferat der Universitätsstadt Marburg und das Frauenbüro des Landkreises. Das Gleichberechtigungsreferat ist darüber hinaus auch in den jeweils einzurichtenden Jurys zur Verleihung vertreten.

	- **Projektgruppe Vereinbarkeit von Familie und Beruf:** Diese Projektgruppe konzipiert Projekte und stößt Maßnahmen an, die dazu beitragen sollen, Kindererziehung bzw. Pflege von Angehörigen und Erwerbstätigkeit besser zu vereinbaren. Schwerpunktthemen waren zuletzt die Konzipierung und Durchführung des Preises für Familienfreundliche Unternehmen in Marburg sowie die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.
Status	Bis 9/2016 Projektleitung und Koordination des Kuratoriums Seit 9/2016 Mitglied im Bündnis und Leitung von Projektgruppen
Kooperation	Altenplanung Marburg, Arbeitsagentur, AKSB e. V., Beauftragte für Familie und Beruf am UKGM, Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V., Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V., BSF e. V., Bürgermeister Marburg, Caritasverband Marburg e. V., Der PARITÄTISCHE Hessen, DGB Mittelhessen, Die Pause Marburg, DRK Schwesternschaft Marburg, Elterninitiative Wolkenkratzer e.V., Evangelische Familienbildungsstätte Marburg, Evangelische Stadtmission Marburg, Familienbeauftragte UKGM Marburg, FamilienLotSinnen Kirchhain, Familienservice Philipps-Universität, FB5 Kinder, Jugend, Familie Marburg, FD40 Schule Marburg, FD50 Soziales Leistungen Marburg, FD56 Jugendförderung, FDL13 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit & Bürger/innen-Kommunikation Marburg, FDL58 Kinderbetreuung, Finanzamt Marburg-Biedenkopf, Frauen-beauftragte beim Staatlichen Schulamt, Frauengesundheitsberatung des Diakonischen Werk Oberhessen, Freiwilligenagentur Marburg e. V., Geburtshaus Marburg e. V., Gesundheitsamt, GeWoBau Marburg GmbH, Herder-Institut, IKJG e. V., IHK Kassel, INOSOFT AG, Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Marburg, Kinderschutzbund Marburg-Biedenkopf e. V., KreisJobCenter, Landeswohlfahrtsverband Hessen, LEADER-Region Marburger Land e. V., Lebenshilfe Gießen, MObiLO e. V., Mütterzentrum Marburg e. V., Oberbürgermeister Marburg, Ortsvorsteherin Richtsberg, Persönliche Referentin des Oberbürgermeisters Marburg, perspect GmbH, Pflegebüro Marburg, Pharmaserv GmbH, Philipps-Universität, Pro Familia, Seniorenbeirat Marburg, Sozialdienst Katholischer Frauen e. V., Soziale Hilfe Marburg e. V., Stadträtin Marburg, Stadtwerke Marburg GmbH, St. Elisabeth-Verein Marburg e. V., Stiftung FamilienBande, Fachbereich Theologie der Philipps-Universität, Unternehmerinnennetzwerk Marburg-Biedenkopf e. V., Verband deutscher Unternehmerinnen e. V., Volkshochschule Marburg, Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Marburg
Frequenz	Seit 2005 Kuratorium: 1-mal jährlich Bündnistreffen: 2-mal jährlich Projektgruppen jeweils: 6-mal jährlich

1.8. Netzwerk zur Unterstützung Alleinerziehender

Beschreibung	Aufbau eines Netzwerks zur Unterstützung von Alleinerziehenden zu den Themengebieten Beratung, Betreuung, Bildung, Erwerbstätigkeit, Freizeit und Urlaub, Gesundheit, Soziales sowie Wiedereinstieg.
Status	Leitung
Kooperation	Abteilungsleiterin Arbeit und Bildung e.V., Agentur für Arbeit, AKSB e. V., Arbeit und Bildung e.V., Beauftragte für Familie und Beruf am UKGM, BSF e. V., Caritasverband Marburg e. V., Der PARITÄTISCHE Hessen, Evangelische Familienbildungsstätte Marburg,

	Evangelische Kirche Kurhessen Waldeck, Familienservice Philipps-Universität Marburg, FD58 Kinderbetreuung Marburg, GeWoBau GmbH, IKJG e. V., KreisJobCenter, Mütterzentrum e. V., Pro Familia, Regionalleiter Bildungszentrum Handel und Dienstleistungen GmbH, Sozialdienst Katholischer Frauen e. V., Soziale Hilfe Marburg e. V., Väteraufbruch Marburg e. V.
Frequenz	Seit 2013 Bis zu 1-mal jährlich; muss reaktiviert werden

2. Gewalt

2.1. Runder Tisch „Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder“

Beschreibung	Der Runde Tisch hat sich Ende 2002 auf Initiative von vier Anti-Gewalt-Projekten (Frauen helfen Frauen e. V., Kinderschutzbund Marburg e. V., Notruf Marburg e. V. und Wildwasser e. V.), der Frauenkommission und des Frauenbüros des Landkreises Marburg-Biedenkopf sowie der Gleichstellungskommission und des Gleichberechtigungsreferates der Universitätsstadt Marburg gegründet. Seine Ziele sind: - Interdisziplinäre Vernetzung der verschiedenen Institutionen, Behörden, Initiativen, Projekte, Beratungsstellen und Berufsgruppen - Erstellung und Umsetzung von Interventionsplänen für Frauen und Kinder - Weiterentwicklung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten für Betroffene - Prävention - Initiierung von Projekten - Erfahrungs- und Informationsaustausch - Öffentlichkeitsarbeit Der Runde Tisch trifft sich vierteljährlich. Außerdem gibt es drei Arbeitskreise, die vertiefend an konkreten Projekten und Fragestellungen arbeiten und über ihre Ergebnisse im Runden Tisch berichten. Das Gleichberechtigungsreferat leitet den AK Prävention bei Gewalt gegen Frauen und Kinder. Die Geschäftsführung des Runden Tisches liegt beim Frauenbüro des Landkreises Marburg-Biedenkopf.
Status	Mitglied
Kooperation	Amtsgericht Gießen, Amtsgericht Marburg, Bürgerverein Ginseldorf e. V., Caritasverband Marburg e. V., DRK Biedenkopf, Erziehungsberatungsstelle des Vereins für Erziehungshilfe e. V., Evangelischer Kirchenkreis Marburg, fab e.V. Kassel, FBL 4 Arbeit, Soziales und Wohnen Marburg, FBL 3 Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz Marburg, FD 58 Kinderbetreuung Marburg, FD Sport des Landkreises, FDL Allgemeiner Sozialer Dienst, KiTa, Heime des Landkreises, FDL Jugendförderung Landkreis, fib e.V. Marburg, FiM e.V., Frauenbeauftragte des Landkreises Marburg Biedenkopf, Frauenhaus helfen Frauen e.V., Gesundheitsamt Marburg, Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung e. V., Institut für Kriminalwissenschaften der Philipps-Universität, Jugendberufshilfe des Landkreises Marburg-Biedenkopf, JUKO Marburg e. V., Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Marburg, Kinderschutzbund Marburg e. V., Kreistagsabgeordnete, Landgericht Marburg, Medizinische Soziologie und Sozialmedizin der Philipps-Universität, Mediationsbüro Marburg, Polizei, Pro Familia, Rechtsanwältinnen, Ärztinnen, Künstlerinnen, Schulpsychologischer Dienst Marburg, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung Gladenbach, Sozialdienst katholischer Frauen Marburg, Sprecherin Staatsanwaltschaft, Terre des Femmes e. V., Vorsitzende der Gleichstellungskommission, WENDO Marburg e. V., Wildkatzen e. V., Wildwasser e. V.

Frequenz	Seit 2002 4-mal jährlich

2.2. AK Prävention bei Gewalt gegen Frauen und Kinder (am Runden Tisch „Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder“)

Beschreibung	Die Ziele des Arbeitskreises sind: - Bestandsaufnahme und Vernetzung von Einrichtungen und Trägern, die sich präventiv mit dem Thema Gewalt und deren Auswirkungen auf Frauen und Kinder auseinandersetzen - Thematische Arbeit mit Hintergründen zu Gewalt und deren Auswirkungen auf Frauen und Kinder - Intervention werbewirksamer Gewaltverharmlosung in der Presse und anderen Medien - Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu „Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder“
Status	Leitung
Kooperation	Beirat BI-Sozialpsychiatrie e. V. Marburg, Die Wildkatzen e. V., FB Gesundheit des Landkreises, FDL32 Gefahrenabwehr und Gewerbe Marburg, Frauen helfen Frauen e. V., Frauenbeauftragte des Landkreises, Frauenkommission des Landkreises, Frauen-notruf Marburg e. V., JUKO Marburg e. V., Kindergarten Auf der Weide, Kinderschutzbund Marburg-Biedenkopf e. V., Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Persönliche Referentin des Oberbürger-meisters, Pro Familia, Staatliches Schulamt, Terre des Femmes e. V., WENDO Marburg e. V., Wildwasser e. V.
Frequenz	Seit 2007 6-mal jährlich

2.3. Runder Tisch „Prostitution und Menschenhandel“

Beschreibung	Die Ziele des Runden Tisches sind: - Verbesserte Aufklärungsarbeit, Beratungsangebote und Gesundheitsmaßnahmen für Frauen in der Prostitution - Verbesserte Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen in der Prostitution - Vernetzung von Organisationen und Vereinen - Organisation von Veranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit - Stellungnahmen und Forderungen zum Prostituiertenschutz-gesetz Aktuelles Projekt ist die Umsetzung eines umfassenden Gesund-heitsangebots.
Status	Leitung
Kooperation	FBL3 Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz Marburg, FDL32 Gefahrenabwehr und Gewerbe Marburg, FiM e.V., Landkreis – FD 3 Gesundheitsaufsicht und Infektionsschutz, Persönliche Referentin des Oberbürgermeisters, Polizei Marburg-Biedenkopf, UKGM, Vorsitzende der Gleichstellungs-kommission
Frequenz	Seit 2007 2- bis 4-mal jährlich

2.4. Runder Tisch „Prostitution Mittelhessen“

Beschreibung	Der Runde Tisch ist eine Plattform für den regelmäßigen gegen-seitigen Austausch zwischen den verschiedenen Behörden und Institutionen aus Mittelhessen. Ziel ist die gemeinsame Erarbeitung verbesserter, bedarfsorientierter Hilfestrukturen für Frauen in der Prostitution unter Berücksichtigung sowohl ordnungspolitischer als auch gesundheits- und sozialpolitischer Aspekte.

Status	Mitglied
Kooperation	Stadt Wetzlar, Autonomes Frauenhaus Gießen, FiM e.V., Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Gießen, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Methadon-Ambulanz Marburg, Polizeipräsidium Mittelhessen, Regierungspräsidium Gießen, Staatsanwaltschaft Gießen, Stadt Gießen, Universitätsstadt Marburg
Frequenz	Seit 2013 2-mal jährlich

2.5. Planungsgremium „EinSicht-Marburg gegen Gewalt“

Beschreibung	Das Projekt richtet sich gegen: - Physische Gewalt und deren Androhung - Systematischen Ausschluss von Teilhabemöglichkeiten - Die Zementierung extremer Machtunterschiede zwischen Einzelnen und gesellschaftlichen Gruppen Die erklärten Projektziele sind: - Ausbau von Kooperationen - Verständigung über Inhalte und Ziele - Maßnahmen gemeinsam angehen - Daten erfassen - Problemlagen und Bedarfe erkennen und benennen - Informationen zugänglich machen - Betroffene schnell & zuverlässig unterstützen - Best Practice-Modelle entwickeln Das Projekt arbeitet nach den Leitlinien: - Theoretische Fundierung und Transparenz im Vorgehen - Unterstützung unterschiedlicher Ansätze auf mehreren Ebenen - Institutionenübergreifende Zusammenarbeit - Maßnahmenorientierung
Status	Mitglied
Kooperation	FB3 Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz Marburg, FB5 Kinder, Jugend und Familie Marburg, Jugendrechtshaus Marburg-Biedenkopf, Netzwerk gegen Gewalt, AG Sozialpsychologie der Philipps-Universität, Polizeidirektion Marburg-Biedenkopf, Staatliches Schulamt
Frequenz	Seit 2013 2- bis 4-mal jährlich

2.6. AG Sicherheit am Arbeitsplatz

Beschreibung	Die AG beschäftigt sich mit der konkreten Problemstellung „Gewalt am Arbeitsplatz“ (insbesondere Gewalt, die von Kundinnen und Kunden ausgeht) und arbeitet dem Arbeitsschutzausschuss zu. Mit ihrer interdisziplinären Aufstellung arbeitet die Gruppe zu folgenden Themenfeldern: - Prävention von Gewalt (Sensibilisierung, Schulungen) - Öffentlichkeitsarbeit (Grundsatzerklärung gegen Gewalt) - Vorgehen im Notfall - Nachsorge und Dokumentation (Leitlinien zu Betreuung, gegen Stigmatisierung, Informationskette, Meldebögen)
Status	Leitung
Kooperation	Verwaltungsintern
Frequenz	Seit 2015 Nach Bedarf

3. Integration

3.1. Runder Tisch „Integration“

Beschreibung	Am Runden Tisch „Integration“ werden Fragen rund um das Thema Integration und Migration diskutiert und konkrete Maßnahmen auf den Weg gebracht.
Status	Mitglied
Kooperation	Ausländerbeirat, Einzelpersonen, Integrationsbeauftragte, Migrantenorganisationen, Oberbürgermeister, verschiedene Fachdienste der Universitätsstadt Marburg, Vertreter/-innen der Philipps-Universität, Vertreter/-innen unterschiedlicher Religionsgemeinschaften
Frequenz	Seit 2008

3.2. AG Gleichberechtigung (am Runden Tisch „Integration“)

Beschreibung	Hervorgegangen aus dem Runden Tisch „Integration“ trifft sich die AG seit 2008. In den monatlichen Treffen wird auf das Ziel der Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen, Männern und Frauen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund hingearbeitet. Es liegen einige Veröffentlichungen der AG vor, zuletzt etwa die Broschüre „Gegen jede Art von Gewalt an Frauen“, welche auf sechs Sprachen erschien. Themengebiete sind Gesundheit und Sport, Schule, (Weiter-) Bildung und Erwerbstätigkeit, Gewalt, ältere Migrantinnen und Migranten, Religion sowie Kommunales.
Status	Leitung
Kooperation	Ausländerbeirat Marburg, Bahá’í Gemeinde, bsj Marburg e. V., BSF e. V., Elif e. V., Kurdisches Kulturzentrum, Orientbrücke e. V., Sophie-von-Brabant Schule Marburg, Terre des Femmes e. V.
Frequenz	Seit 2008 3- bis 6-mal jährlich

3.3. Steuerungskreis „Interkulturalität in der Stadtverwaltung“

Beschreibung	Die verwaltungsinterne Steuerungsgruppe „Interkulturalität in der Stadtverwaltung“ arbeitet an konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele des WIR-Projekts. Insbesondere soll die Willkommens- und Bleibekultur in der Stadtverwaltung verbessert werden. Wichtiges Ziel ist auch, mehr Menschen mit Migrationshintergrund als Kolleginnen und Kollegen für die Stadtverwaltung zu gewinnen. Von der Gruppe wurde zunächst eine aktivierende Befragung innerhalb der Stadtverwaltung zu Interkulturalität konzipiert, organisiert und durchgeführt. Außerdem wurden Schulungen zu Interkultureller Kompetenz für Fachdienstleitungen konzipiert und auf den Weg gebracht. Die Schulungen finden momentan in Kooperation mit dem Studentenwerk Marburg statt, das ebenfalls an ähnlichen Zielen arbeitet, die es sich im Rahmen des Projektes Studium+M – Campus Marburg All In! gegeben hat. Das Gleichberechtigungsreferat ist Kooperationspartnerin im Projekt „Campus Marburg All In!“.
Status	Mitglied
Kooperation	Verwaltungsintern
Frequenz	2014 3-mal jährlich

3.4. Studium+M – Campus Marburg All In!

Beschreibung	Das Projekt „Campus Marburg All In!“ hat das Ziel, Studierende mit Migrations-hintergrund, die Bildungsinländer/-innen sind, besser zu unterstützen. Verbessert werden soll zum Beispiel die Willkommens- und Aufnahmekultur in der Hochschulstadt Marburg. Schüler/-innen als potentielle Studierende, Erstsemester/-innen und bereits in Marburg lebende Studierende, aber auch die an ihrem bisherigen Studium zweifelnde Bildungsinländer/-innen sind Zielgruppen des Projektes, das vom Deutschen Studentenwerk mitorganisiert und von der Mercator-Stiftung finanziell unterstützt wird.
Status	Mitglied
Kooperation	Agentur für Arbeit, Stabsstelle Hochschuldidaktik der Philipps-Universität, Studentenwerk Marburg
Frequenz	4-mal jährlich

4. Landesarbeitsgemeinschaft hessischer Frauen- und Gleichstellungsbüros (LAG)

4.1. Landesarbeitsgemeinschaft hessischer Frauen- und Gleichstellungsbüros

Beschreibung	Die LAG ist ein Zusammenschluss der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbüros in Hessen. Sie hat die Lebenswirklichkeit und die soziale Lage von Frauen in Hessen im Blick und vertritt die Rechte und Interessen von Frauen und Mädchen auf der politischen und gesellschaftlichen Ebene. Die LAG bezieht Stellung zu Vorhaben und Gesetzesentwürfen des Landes. Sie vertritt ihren Standpunkt bei Anhörungen des Hessischen Landtags und hält Kontakt zu Ministerien und politischen Fraktionen. Sie greift aktuelle Themen und Entwicklungen durch Fachtagungen auf, wirbt öffentlich mit Konzepten für mehr Chancengleichheit und setzt sich für den Erhalt und Ausbau der gesetzlichen Grundlagen für Gleichbehandlung und Diskriminierungsschutz ein. Die LAG macht auf Defizite in der Gleichstellungspolitik aufmerksam und kooperiert in einem breiten Netzwerk mit relevanten Gremien und Verbänden.
Status	Mitglied in verschiedenen Arbeitsgruppen der LAG
Kooperation	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte in den Städten, Gemeinden und Landkreisen Hessens

4.2. Sprecherinnengremium der LAG

Beschreibung	Das Sprecherinnengremium ist zuständig für die inhaltliche Vorbereitung der zweimal jährlich stattfindenden LAG-Tagungen, die Tagungsleitung sowie für die Nachbereitung, Umsetzung und Veröffentlichung der Ergebnisse und Beschlüsse. Aufgaben der Sprecherinnen sind insbesondere: - Aktuelle Informationen zum Abruf über die Website zur Verfügung zu stellen - Mit Verbänden, Parteien, Gewerkschaften und anderen auf Landesebene sowie mit der hessischen Landesregierung zu kooperieren - Die LAG in den kommunalen Spitzenverbänden und deren Gremien zu vertreten - Stellungnahmen der LAG zu frauen- und gleichstellungspolitisch relevanten Themen abzugeben - Regelmäßigen Kontakt zur Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros zu halten - Ansprechpartnerinnen für die Unterarbeitsgruppen der LAG zu sein
Status	Sprecherin
Kooperation	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte in den Städten, Gemeinden und Landkreisen Hessens
Frequenz	Seit 2012 4-mal jährlich

4.3. Arbeitskreise und -gruppen der LAG

Beschreibung	**AK Gewaltprävention** Der AK Gewaltprävention beschäftigt sich mit der Verbesserung des Schutzes von Frauen und Kindern vor Gewalt. Im Fokus der Arbeit steht besonders die Prävention von häuslicher Gewalt. Die finanzielle Absicherung und die Weiterentwicklung des Hilfesystems sind inhaltliche Schwerpunkte der AG. Ziel ist es, dass in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Fachberatungsstellen

	und Zufluchtsstätten für hilfesuchende Frauen und deren Kinder sowie Angebote für Täter vorhanden sind. Außerdem wird die strukturelle Vernetzung aller, die mit Fällen häuslicher Gewalt konfrontiert sind, vorangetrieben. Die Auseinandersetzung mit der aktuellen Gesetzgebung zum Gewaltschutz und die Sensibilisierung des Gesundheitsbereichs für das Thema sind ebenfalls Inhalte der AG. Auf Hessenebene ist die LAG im Landespräventionsrat in der Arbeitsgruppe II „Gewalt im häuslichen Bereich“ vertreten. Diese Arbeitsgruppe fungiert auch als Beirat für die Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt. **AG Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGlG)** Die Frauenbeauftragten in der AG Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGlG) tauschen sich darüber aus, wie das HGlG in den Gemeinden, Städten, Landkreisen und weiteren unter das Gesetz fallende Institutionen umgesetzt wird. Aufgrund von Erfahrungswerten und Best Practice-Beispielen entwickeln sie aus ihrer fachlichen Sicht Vorschläge und Arbeitshilfen für die tägliche Praxis. Sie halten Kontakte sowohl zu nicht institutionalisierten Netzwerken als auch zu politischen und frauenpolitischen Organisationen und Gruppierungen. Sie sind die Ansprechpartnerinnen des für das HGlG zuständigen Hessischen Sozialministeriums. **AG Flucht** Die AG beschäftigt sich mit den Perspektiven und Notsituationen von Menschen, die nach Deutschland geflüchtet sind. Sie arbeitet dafür, dass die Geschlechterperspektive bei der Bekämpfung von Diskriminierung sowie bei der Versorgung der Menschen beachtet wird.
Status	Mitglied
Kooperation	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte in den Städten, Gemeinden und Landkreisen Hessens
Frequenz	**AK Gewaltprävention:** Seit 2008, 2- bis 4-mal jährlich **AG HGlG:** Seit 2012, 4-mal jährlich **AG Flucht:** Seit 2015, 2- bis 4-mal jährlich

5. Wohnen

5.1. AK Gemeinschaftliches Wohnen

Beschreibung	Der Arbeitskreis befasst sich mit der Koordination und Kommunikation von bestehenden Wohnprojekten, der landes- und bundesweiten Vernetzung und der lokalen Öffentlichkeitsarbeit zu Gemeinschaftlichem Wohnen. Die Gruppe ist am BiP angesiedelt und hat insbesondere (aber nicht ausschließlich) ältere Menschen im Fokus. Ehrenamtliche Mitglieder des AK bieten darüber hinaus einmal im Monat eine offene Sprechstunde zum Thema „Gemeinschaftliches Wohnen“ an.
Status	Mitglied
Kooperation	fib e.V. Marburg, GeWiM e. V., GeWoBau GmbH, GWH Wohnungsgesellschaft mbh Hessen, Mietshäuser Syndikat, MS-Selbsthilfegruppe Marburg, spectrum Marburg e. V.
Frequenz	Ca. 8-mal jährlich

5.2. AG Gemeinschaftliches Wohnen (am Runden Tisch „Preiswerter Wohnraum“)

Beschreibung	Die AG ist ursprünglich als Unterarbeitsgruppe am Runden Tisch „Preiswerter Wohnraum“ entstanden. Ihr Ziel ist es, dazu beizutragen, mehr gemeinschaftliche Wohnprojekte (gerade auch für Familien und Alleinerziehende sowie im Mietwohnungsbereich) in Marburg zu realisieren. Die Gruppe hat aktiv am Wohnraumversorgungskonzept mitgearbeitet und soll nun verwaltungsintern unter der Leitung der neuen Koordinatorin für Gemeinschaftliches Wohnen weiterarbeiten.
Status	Leitung
Kooperation	Verwaltungsintern
Frequenz	Seit 2015 Bisher 4- bis 6-mal jährlich Zukünftig nach Bedarf

6. Politische Gremien

6.1. Gleichstellungskommission

Beschreibung	Als „Hilfsorgan des Magistrats“ ist die Kommission beratend und empfehlend tätig, soweit ihr nicht für einzelne Angelegenheiten die Entscheidungsbefugnis zugewiesen ist. Die Kommission arbeitet mit dem Gleichberechtigungsreferat zusammen und unterstützt dieses ideell und praktisch.
Status	Geschäftsführung
Kooperation	Beratungsstellen, Frauenverbände, Gewerkschaften, Magistrats-mitglieder, Stadtverordnete
Frequenz	Seit 1985 Ca. 6-mal jährlich

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: **VO/5364/2017** Status: öffentlich Datum: 03.02.2017
Antragstellende Fraktion/en:	B90/Die Grünen

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Vorberatung	Öffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Lebensbedingungen und Perspektiven von Jugendlichen in Marburg 2017

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, einen Bericht über die aktuelle Situation der in Marburg lebenden jungen Menschen zwischen 14 und 21 Jahren vorzulegen und dabei vor allem die folgenden Aspekte zu beleuchten:

1. Alter und Geschlecht

2. Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund

3. Wer besucht jeweils welche Schule und wie viel und welche Jugendlichen haben die Schule ohne Abschluss verlassen?

4. Welche besonderen Angebote gibt es, damit auch sozial benachteiligte Jugendliche einen guten Schulabschluss machen, einen Ausbildungsplatz, einen Studienplatz bekommen können?

5. Wie viele Jugendliche haben jeweils daran teilgenommen und welche Wirkung haben diese Angebote in den letzten Jahren gezeigt?

6. Wie stellen die Träger der Kinder- und Jugendhilfe und die Verantwortlichen für die Jugendarbeit in der Stadt Marburg sicher, dass neue gesellschaftliche und jugendkulturelle Entwicklungen bei den Angeboten berücksichtigt werden?

7. Welche Anforderungen an die Qualität der Angebote gibt es und wie werden diese Anforderungen seitens des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe intern und extern kommuniziert und umgesetzt?

8. Welche Angebote für die Gestaltung ihrer Freizeit stehen Jugendlichen zur Verfügung und von welchen Jugendlichen werden sie genutzt?

9. Welchen Bedarf an weiteren Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten für welche Gruppen von Jugendlichen in Marburg sieht der Magistrat?

Begründung:

Bei den derzeitigen sozialpolitischen Diskussionen über gelungene Integration und Inklusion, über eine gute und zukunftsweisende Betreuung und Förderung von Kleinkindern und jungen Schulkindern, über quartiersbezogene Hilfesysteme für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung wird leicht die Situation der Jugendlichen in dieser Stadt aus dem Auge verloren. Jugendliche spielen leider meist nur dann in der politischen Diskussion eine Rolle, wenn sie ‚Probleme' bereiten. Allen ist zwar bewusst, wie wichtig ein gelungenes Erwachsenwerden unserer Jugendlichen für ein friedliches und solidarisches Leben der Gesellschaft ist. Leider wird zu oft übersehen, dass die Politik dafür eine Mitverantwortung trägt. „Auftrag der Jugendarbeit ist es, an den Interessen der jungen Menschen anknüpfend und im Interesse der Jugendlichen politische Entscheidungen zu befördern. Es geht auf der einen Seite um die Befähigung der Jugendlichen zur Beteiligung im Sinne von Selbstbestimmung. Dies schließt die Anregung und Hinführung zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zum sozialen Engagement mit ein. Auf der anderen Seite hat Jugendarbeit den Auftrag der strukturellen Sicherstellung der Beteiligung junger Menschen in Institutionen und Gremien. Dazu gehört es auch, sich für ein positives Bild der Jugend in der Öffentlichkeit einzusetzen und im Gemeinwesen und in den politischen Gremien vor Ort auf die gesellschaftliche Anerkennung, Akzeptanz und Teilhabe der Jugendlichen in der jeweiligen Kommune hinzuwirken." (Kommune als Ort der Jugendpolitik, Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, November 2016, S.5)
Um zu klären, ob in Marburg den hier lebenden Jugendlichen eine ausreichend gute Unterstützung für eine chancengleiche Entwicklung gewährt wird, brauchen wir neue Informationen über ihre derzeitige Situation.

Dr. Christa Perabo **Madelaine Stahl**

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: **VO/5460/2017** Status: öffentlich Datum: 06.03.2017
Antragstellende Fraktion/en:	B90/Die Grünen

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder	Vorberatung	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Anpassung der Gastschulbeiträge für Schüler*innen aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt,

mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf in Verhandlungen zu treten und eine Vereinbarung zur Erhöhung der vom Landkreis zu entrichtenden Gastschulbeiträge analog der Vereinbarung zu erreichen, die der Landkreis Gießen und die Stadt Gießen mit Wirkung zum 10.08.2012 geschlossen haben.

Ziel soll es sein, eine Vereinbarung vor der Verabschiedung des Haushalts 2018 zu erreichen, um die Finanzierung des BiBaP zu ergänzen.

Begründung:

Für alle Schüler*innen, die nicht in Marburg gemeldet sind, zahlen die Schulträger der Meldegemeinden nach § 163 des Hess. Schulgesetzes einen Gastschulbeitrag zur Deckung der Sachkosten, die durch die Bereitstellung der Schulplätze für auswärtige Kinder der Universitätsstadt entstehen. Die Höhe der Beiträge wird nach § 165 Hess. Schulgesetz durch das Kultusministerium jährlich festgesetzt, und richtet sich nach Landesdurchschnittssätzen.

Es ist seit langem bekannt, dass diese Durchschnittssätze bei Schulträgern mit großem Einzugsgebiet bei weitem nicht ausreichen, die Schulinfrastruktur auskömmlich zu finanzieren. Bezieht man sich nur auf den Besuch der Marburger Gymnasien und der Oberstufen der Beruflichen Schulen ist festzustellen, dass etwa 1.100 Schüler*innen aus dem Landkreis kommen.

Aus dem gleichem Grund hat die Stadt Gießen mit ausdrücklicher Zustimmung des Kultusministeriums seit Jahren eine Vereinbarung mit dem Landkreis Gießen, der zufolge der Landkreis Gießen pro Schüler*in, die aus dem Landkreis in eine gymnasiale Oberstufe, auf das

ein berufliches Gymnasium oder eine Fachoberschule wechseln, jährlich einen um 340 € erhöhten Gastschulbeitrag entrichtet. Umgerechnet auf die Marburger Verhältnisse würde das eine jährliche Mehreinnahme von deutlich mehr als 200.000 € ergeben, die in die Schulinfrastruktur der Universitätsstadt fließen könnte.

Hans-Werner Seitz **Marco Nezi**